



Begeistert zum Ziel.

Geschäftsbericht 2018



«Täglich das machen zu können, was ich liebe, betrachte ich als absolutes Privileg. Mich weiterzuentwickeln reizt mich und treibt mich an. Ich gehe meinen Weg mit aller Konsequenz, nehme Schritt für Schritt. Die guten Resultate sind die logische Folge von Freude, Leidenschaft und harter Arbeit.»

Jeannine Gmelin

Skiff-Welt- und -Europameisterin

Die in Kerns lebende Weltklasse-Ruderin Jeannine Gmelin ist seit September 2018 Botschafterin der Obwaldner Kantonalbank und somit gleichzeitig Repräsentantin ihrer Wahlheimat Obwalden.



Lagebericht

5

Geschäftsjahr 2018

6



Corporate Governance

15

Grundsätze der Unternehmensführung	16
Unternehmens- und Kapitalstruktur	17
Bankrat	18
Geschäftsleitung	22
Mitwirkungsrechte der Eigentümer	24
Risikobeurteilung	24
Informationspolitik	24
Revisionsorgan	25
Entschädigungen und Kredite	25



Jahresrechnung

27

Bilanz	28
Erfolgsrechnung	29
Gewinnverwendung	30
Eigenkapitalnachweis	30
Geldflussrechnung	31
Anhang	32
Informationen zur Bilanz	41
Informationen zu Ausserbilanzgeschäften	48
Informationen zur Erfolgsrechnung	49
Bericht der Revisionsstelle	50
Übrige Informationen	51
Bürgschaftsfonds Obwalden	53
Bericht der Revisionsstelle	56

AUF EINEN BLICK

	2018	2017	
	in Mio. CHF	in Mio. CHF	Veränderung in %
Bilanz			
Bilanzsumme	4'804,04	4'549,04	5,6
Kundenausleihungen (brutto)	3'525,44	3'429,44	2,8
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'566,46	3'442,43	3,6
- Kassenobligationen	47,70	64,58	-26,1
Kundengelder	3'614,15	3'507,01	3,1
davon Schuldscheindarlehen zu Refinanzierungszwecken	722,25	662,25	9,1
effektive Kundengelder	2'891,90	2'844,76	1,7
Eigenkapital vor Gewinnverteilung	467,09	451,89	3,4
Eigenkapital nach Gewinnverteilung	455,23	440,00	3,5
Erfolgsrechnung			
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	44,66	43,53	2,6
Netto-Erfolg Zinsengeschäft	48,12	46,71	3,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	8,03	8,37	-4,1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und übriger ordentlicher Erfolg	1,78	4,95	-64,1
Bruttoerfolg	57,92	60,03	-3,5
Geschäftsaufwand	-30,24	-29,49	2,5
Bruttogewinn	27,68	30,54	-9,4
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-4,78	-4,68	2,0
Geschäftserfolg	22,70	25,66	-11,5
Ausserordentlicher Erfolg	4,32	1,58	172,8
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-11,42	-11,64	-1,8
Gewinn	15,60	15,60	0,0
Gewinnverwendung			
Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve	3,74	3,74	0,0
Dividende PS-Kapital	2,04	2,04	0,0
Gewinnablieferung an den Kanton Obwalden	7,48	7,48	0,0
Abgeltung der Staatsgarantie	2,34	2,34	0,0
Gesamtablieferung an den Kanton Obwalden	9,82	9,82	0,0
Partizipationsscheine			
Dividende PS (in % des Nominalwerts)	34,00	34,00	0,0
Jahresendkurs (in CHF)	1'045,00	1'040,00	0,5
Rendite (in %)	3,25	3,27	
Personalbestand			
Mitarbeitende	160	157	1,9
Lernende	19	22	-13,6
Vollpensen inklusive Lernende	155,05	155,35	-0,2
Vollpensen im Jahresdurchschnitt (Quartalsbasis)	154,85	152,56	1,5
Personal Reinigung, Cafeteria usw. (in Teilpensen)	20	21	-4,8



Lagebericht

Unsere Kunden begleiten wir in jeder Lebensphase und bieten ihnen einfache und bedürfnisorientierte Lösungen.



Geschäftsjahr 2018

OKB. Einfach vertraut. – In ihrem Tun legt die Obwaldner Kantonalbank grossen Wert auf Verlässlichkeit und Authentizität.



KUNDENNÄHE

Aus Vertrautheit wächst Vertrauen. Der Obwaldner Kantonalbank ist der persönliche Kontakt mit dem Kunden wichtig, denn nur ein echtes Miteinander von Kunde und Bank führt zum Erfolg. Schliesslich bringt die Bedürfnisse seiner Kunden nur in Erfahrung, wer die Nähe zu ihnen pflegt, wie dies die Obwaldner Kantonalbank tut. Sie ist in jeder Gemeinde mit mindestens einer Filiale präsent.



TRANSPARENZ

Mit ihrer Strategie 2018+ stellt die Obwaldner Kantonalbank die Weichen für die optimale Positionierung im Markt und somit eine kontinuierliche und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung. Der Kunde und seine Bedürfnisse stehen auch in Zukunft ganz im Zentrum ihrer Bestrebungen. Interne und externe Prozesse sollen auf den Kunden ausgerichtet und möglichst einfach gehalten werden, sodass die Transparenz in der Kommunikation und Beratung gewährleistet ist.



QUALITÄT

Die Obwaldner Kantonalbank will mit ihren Leistungen dem Kunden einen echten Mehrwert bieten. Sie entwickelt deshalb bestehende Produkte weiter und/oder stattet sie mit einem Zusatznutzen aus. Indem sie ihre Kundenberater extern zertifizieren lässt und modernste Technologie in der Beratung einsetzt, stärkt sie die Beratungsqualität.

Erweiterter Service

1. Juni 2018

1. Juni 2018



E-Banking

Karten direkt laden

Einfach und rund um die Uhr kann der Kunde Travel Cash- sowie Mastercard Prepaid-Karten ab sofort im E-Banking aufladen. Auch das Bestellen von Fremdwährungsnoten ist neu möglich.



Karten

Neues Angebot wird eingeführt

Die Obwaldner Kantonalbank bietet den Kunden mit der Mastercard Prepaid von Swiss Bankers und der Mastercard Basic von Viseca ein noch attraktiveres Kartensortiment.

Die Wirtschaft des Kantons Obwalden profitiert wie die gesamte Schweizer Wirtschaft im 2018 von einem guten konjunkturellen Umfeld. Der Aufschwung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt kurbelt den privaten Konsum an und die dynamische Auslandsnachfrage stützt vor allem die exportorientierten Investitionsgüterindustrien. Das verarbeitende Gewerbe ist der hauptsächliche Nutzniesser, insbesondere die Branche «Herstellung von elektronischen Ausrüstungen». Sie ist fast für die Hälfte des gesamten Wachstums des Obwaldner Bruttoinlandsprodukts (BIP) verantwortlich. Weitere Wachstumstreiber des verarbeitenden Gewerbes sind der Maschinenbau und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Auch für den Tourismus verläuft das Jahr erfreulich, trotz geringerem Wachstum als 2017. Abgekühlt hat sich hingegen der Bauboom. Insbesondere im Hochbau ist ein Rückgang in den offiziellen Statistiken erkennbar. Weiterhin glänzt Obwalden mit der schweizweit tiefsten Arbeitslosenquote von 0,8 Prozent.

Insgesamt resultiert für den Kanton Obwalden 2018 ein kräftiges Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 2,8 Prozent. Die Gesamtschweiz erreicht 2,6 Prozent.

Tiefzinsphase hält an

Starke Zinsbewegungen bleiben trotz wiederholter Zinserhöhungen in den USA im 2018 aus. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hält an ihrer expansiven Geldpolitik fest und betont dabei weltwirtschaftliche Risiken. Ihr sind trotz mittlerweile rekordhoher Devisenbestände die Hände gebunden, solange die Europäische Zentralbank (EZB) keine markante Kurskorrektur vornimmt. Die Gefahr eines «zu starken» Schweizer Frankens scheint den Währungshütern nach wie vor latent.

Die Referenzsätze für kurzfristige Kredite bewegen sich im 2018 kaum. Bei den Zinsen für längere Laufzeiten sind temporäre Ausschläge zu verzeichnen. Der Stichtagsvergleich per Jahresende zeigt sich jedoch nahezu unverändert.

Zinsentwicklung 2018



Wie im Vorjahr sind 2018 kaum Zinsbewegungen auszumachen.

Systemwechsel verunsichert

Der Systemwechsel beim kurzfristigen Referenzzinssatz Libor (London Interbank Offered Rate) per Ende 2021 sorgt bereits 2018 für eine gewisse Verunsicherung. Als neuer Referenzwert kristallisiert sich der SARON (Swiss Average Rate Overnight) heraus. Für die Libor-Hypotheken ist entscheidend, wie der Wechsel vonstatten gehen wird. Sie haben in den letzten Jahren aufgrund des stetig wachsenden Volumens zunehmend an Bedeutung für die Banken gewonnen, insbesondere auch für die Obwaldner Kantonalbank. Sie wird ihre Libor-Hypotheken nach dem Systemwechsel 2021 voraussichtlich weiterhin unter dem Namen «Geldmarkt-Hypothek» anbieten. Für die Kunden zeichnet sich somit ein sanfter Übergang ab. Fest steht, dass das Thema «Libor» die Obwaldner Kantonalbank auch im 2019 beschäftigen wird.

1. Juli 2018



Neues Informationstool

Digital die Zukunft planen
Der Zukunftsplan erklärt die komplexe Welt der Finanzdienstleistungen und ist somit ein interessantes Hilfsmittel beim Weichen stellen für die finanzielle Zukunft.

1. Juli 2018



Ausbau Anlageberatung

Service-Sets Vermögensverwaltung und Anlegen lanciert
Das komplett neue Angebot ermöglicht dem Kunden eine auf seine Bedürfnisse bestens abgestimmte Lösung.

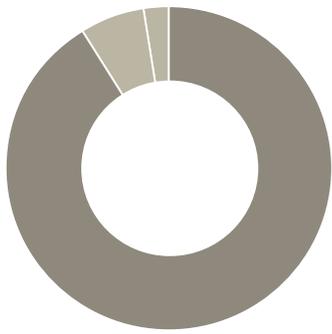
1. Oktober 2018



Erdbebenversicherung

Geschenk an Kunden
Sämtliche bei der Obwaldner Kantonalbank finanzierten Gebäude sind neu automatisch kostenlos im Rahmen der bestehenden Hypothek gegen Erdbebenschäden versichert.

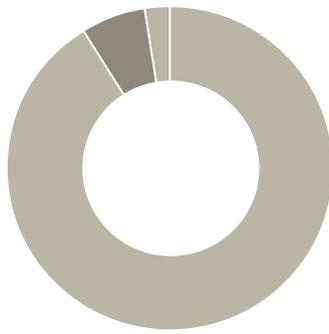
Zusammensetzung Ausleihvolumen



3'212

Mio. Franken

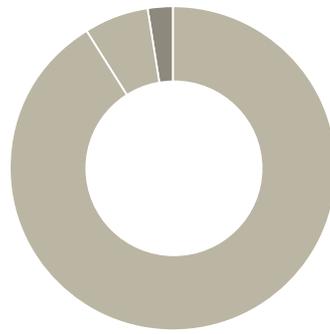
Hypothekarforderungen



229

Mio. Franken

kurzfristige übrige
Darlehen und feste
Vorschüsse



84

Mio. Franken

Kontokorrent-Kredite

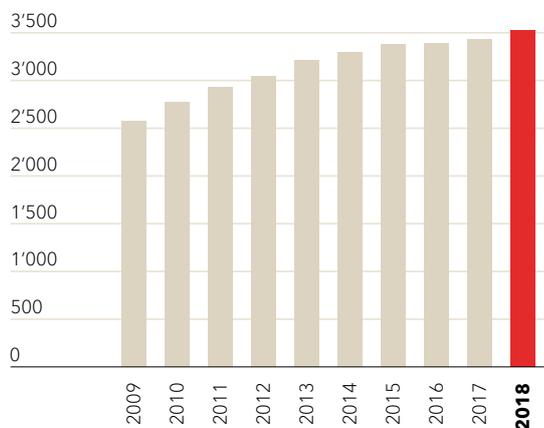
Erfreuliches Ausleihungswachstum

Wie bedeutend die Libor-Darlehen für die Obwaldner Kantonalbank sind, zeigt sich beim Wachstum der Kundenausleihungen brutto. Es beträgt im Jahr 2018 trotz weiterhin ausserordentlich grosser Rückzahlungen infolge hoher Liquidität bei den Kunden 96 Millionen Franken (+2,8 Prozent). Davon machen den Löwenanteil die Hypothekarforderungen aus, insbesondere die Positionen Fest- und Libor-Darlehen wachsen mit netto rund +34 bzw. rund +42 Millionen Franken. Sehr gefragt ist auch die Familienhypothek, wie das Plus von rund 14 Millionen Franken zeigt. Sie kann neu verlängert werden. Eine weitere Attraktivitätssteigerung ihrer Hypothekarprodukt-Palette erreicht die Obwaldner Kantonalbank im 2018 mit der im Rahmen der Kompetenzkampagne Finanzierungen lancierten inkludierten Erdbebenversicherung.

Das deutliche Wachstum der Bilanzsumme um 5,6 Prozent ist einerseits auf die Entwicklung der Kundenausleihungen, andererseits auf die Verstärkung der Liquiditätsreserven zurückzuführen.

Kundenausleihungen (brutto)

(vor Wertberichtigungen in Mio. CHF)



■ Kundenausleihungen 2018: CHF 3'525 Mio.

0,96

Prozent

Wertberichtigungsquote

Erneute Auflösung von Wertberichtigungen dank sorgfältiger Praxis in der Kreditvergabe.

Das erfreuliche Wachstum bei den Kundenausleihungen wirkt sich auch positiv auf den Netto-Erfolg Zinsengeschäft aus. Er fällt gegenüber 2017 mit 48,12 Millionen Franken um 3 Prozent höher aus.

Volatile Märkte prägen das Anlagejahr 2018

Auf einen fulminanten Start im Januar mit neuen Allzeithochs an den globalen Aktienmärkten folgt im Februar ein Einbruch um rund 10 Prozent. Grund dafür sind unter anderem die Befürchtungen

eines raschen Zinsanstiegs in Nordamerika. In den Folgemonaten erholen sich die Märkte überraschend schnell, bevor im Oktober der nächste spürbare Rückgang zu verzeichnen ist. Auslöser hierfür sind vor allem die Sorge der Investoren um eine Verlangsamung der Weltwirtschaft und der Handelsstreit zwischen den USA und China.

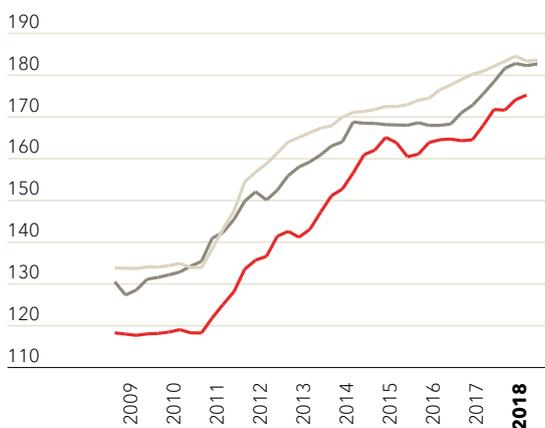
Der geldpolitische Rückenwind nimmt 2018 erneut ab. Die US-Notenbank Fed hebt aufgrund der guten wirtschaftlichen Verfassung die Leitzinsen mehrmals an. In Europa, der Schweiz und Japan bleiben die geldpolitischen Schleusen jedoch weit geöffnet und eine Zinsnormalisierung liegt in weiter Ferne.

Schweizer Börse mit schwachem Jahr

Das Schweizer Börsenjahr 2018 ist das schwächste seit 2011. Damals verlor der SMI letztmals im zweistelligen Bereich an Terrain. Der SMI gibt bis zum Jahresende gut 10 Prozent auf rund 8'430 Punkte nach, wobei unmittelbar nach Weihnachten ein neues Jahrestief bei knapp 8'140 Punkten markiert wird. Die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen lassen die Volatilität an den Finanzmärkten ansteigen. Die Schwankungsbreite erreicht ein seit langem nicht mehr gesehenes Niveau.

Entwicklung Immobilienpreise

Der Liegenschaftsmarkt im Kanton Obwalden verläuft 2018 weiterhin dynamisch. Eine Trendwende ist (noch) nicht erfolgt.



- Preisindex für Eigenheime in Obwalden
- SWX IAZI Investment Real Estate Price Index (Preisentwicklung Renditeliegenschaften)
- SWX IAZI Private Real Estate Price Index (Preisentwicklung Wohneigentum, EFH und EWO)

Entwicklung SMI 2018



Das Anlagejahr 2018 fällt enttäuschend aus. Zu tiefen Zinsen gesellen sich sinkende Aktienkurse.

Diese Entwicklungen an den Finanzmärkten bekommt auch die Obwaldner Kantonalbank zu spüren. Sie muss hohe Bewertungsverluste bei den eigenen Finanzanlagen hinnehmen. Beim Übrigen ordentlichen Erfolg resultiert somit ein um 1,21 Millionen Franken tieferes Ergebnis als im Geschäftsjahr 2017. Auf den Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft wirkten sich hingegen die erhöhten Handelsaktivitäten mit einem Plus von 2,6 Prozent positiv aus.

Geopolitische Unsicherheiten und konjunkturelle Wachstumseinbussen dürften auch 2019 für eine erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten sorgen.

Regulatorien

In Sachen Regulatorien geht das Jahr 2018 als ruhiges Jahr in die Geschichte ein. Beim neuen Anlageangebot leistet die Obwaldner Kantonalbank bereits Vorarbeit für das per 1. Januar 2020 in Kraft tretende Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg). Nebst der Umsetzung von Fidleg wird die Bank im 2019 das Geldwäschereigesetz (GwG) und die Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) fordern. Interne Prozesse müssen angepasst und Dokumentationen ergänzt bzw. überarbeitet werden.

ISO 20022: ein grosser Schritt ist gemacht

Der Zahlungsverkehr in der Schweiz wird bis im Jahr 2020 harmonisiert. Ein Teilprojekt dieses Prozesses ist die Einführung des internationalen Meldungsstandards ISO 20022. Die Obwaldner Kantonalbank stellt am 30. Juni 2018 die meisten ihrer Kunden erfolgreich auf ISO 20022 um. Die Kunden mit Debitorenzahlungen via Lastschriftverfahren oder ESR (oranger Einzahlungsschein) werden im 2019 umgestellt.

Operatives Geschäft

«OKB. Einfach vertraut.» lautet ab Juli 2018 der neue Claim der Obwaldner Kantonalbank. Er steht für die Stossrichtung der im Berichtsjahr lancierten Strategie 2018+. Die Bank präsentiert sich gleichzeitig erstmals mit ihrem neuen Markenauftritt.

Den Standort Alpnach gestärkt

Die Obwaldner Kantonalbank legt grossen Wert auf die Kundennähe trotz des digitalen Trends. Sie investiert deshalb in ihr Filialnetz. Nach einer rund sechsmonatigen Umbauzeit begrüsst das Team der Filiale Alpnach ihre Kunden am 10. Dezember 2018 in Räumlichkeiten, die optimal auf das im 2017 eingeführte Schalterkonzept ausgerichtet sind. Zusätzlich geschaffene Beratungszimmer gewährleisten die grösstmögliche Diskretion und bieten beste Voraussetzungen für die persönliche, bedürfnisorientierte Beratung. Die Obwaldner Kantonalbank stärkt somit den Standort Alpnach.

Das digitale Angebot weiterentwickelt

Gleichzeitig bietet die Obwaldner Kantonalbank ihren Kunden zeitgemässe digitale Servicedienstleistungen an. Dies bedeutet im 2018 einerseits Investitionen in den Serviceausbau von Bestehendem, wie in die eigene Mobile Banking App und das E-Banking. Andererseits neue Dienstleistungen einführen, wie die OKB Anlegen Premium App und das digitale Beratungs- und Informationstool «Zukunftsplan» für junge Erwachsene.

Die hohen Investitionen sowohl in Präsenz vor Ort wie auch zeitgemässe digitale Serviceleistungen haben einen hohen Abschreibungsbedarf über die nächsten Jahre zur Folge.

1'020

Eröffnungen

neuer Konten bzw.
Depots Sparen 3

126

Abschlüsse

neuer Vermögens-
verwaltungsmandate
realisiert

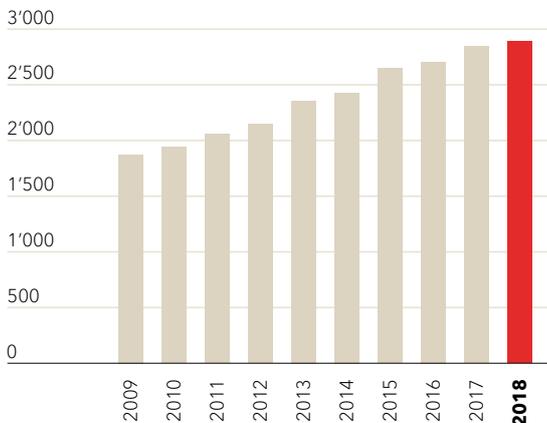
20'772

Beratungen

führten die Kunden-
berater durch

Kundengelder (effektiv)

(in Mio. CHF)



Kundengelder 2018: CHF 2'892 Mio.

Mit neuem Angebot die Anlageberatung ausgebaut

Die Obwaldner Kantonalbank will bei all ihren Bemühungen einfach werden, das heisst, der Kunde soll die Vorgehensweise der Bank und somit das Produkt verstehen. Sie schafft dadurch gegenüber dem Kunden Transparenz und stärkt sein Vertrauen in ihre Tätigkeit. Eine klar verständliche und transparente Lösung für sein individuelles Anlagebedürfnis bietet sie dem Kunden mit dem komplett neuen Angebot ab Juli 2018. Die Service-Sets Anlegen Basis und Anlegen Premium sowie das Service-Set Anlegen Plus unterscheiden sich in der Intensität der Beratung, der Portfolio-Überwachung und in zusätzlichen Leistungen.

Neues Angebot fordert Kundenberater

Die Einführung eines derart komplett neuen Angebots bringt eine intensive Vorbereitungsphase

mit sich. Die Kundenberater sind gefordert. Sie haben ihren Kunden die neuen Anlagelösungen zu erklären und dies erstmals mit der Unterstützung durch modernste Technologie, indem sie während der Beratung Tablets einsetzen.

Die Resonanz der Kunden auf die neu eingeführte innovative Beratungs- und Umsetzungslösung im Anlagegeschäft ist positiv.

Gelebte Transparenz bei der Preisgestaltung

Transparent zeigt sich die Obwaldner Kantonalbank gegenüber ihren Kunden auch bei den Preisen. Offen informiert sie über die Preisgestaltung ihres neuen Anlageangebots. Der Preis richtet sich nach dem gewünschten persönlichen Service sowie der Überwachungsintensität und der Berichterstattung. Sie bietet somit den Kunden auf ihre Bedürfnisse bestens abgestimmte Lösungen zu einem fairen Preis an und gibt ihnen einfach ein gutes Gefühl, sobald sie mit ihr in eine Geschäftsbeziehung treten.

Weitere Kanäle für die Kommunikation erschlossen

Vertrauen schafft die Obwaldner Kantonalbank zudem, indem sie ihre Kunden zeitnah informiert. Mit dem Ausrüsten der Filialen im 2018 mit Bildschirmen für Werbebotschaften und Informationen steht ihr ein zusätzlicher Kommunikationskanal zur Verfügung. Ein weiterer wird mit der Einführung eines Newsletters 2019 folgen. Ein grosses Thema wird zudem der neue Webauftritt www.okb.ch sein mit einem geschützten Kundenportal.

Die Obwaldner Kantonalbank pflegt die Kunden-nähe, indem sie zu Anlässen einlädt und Präsenz vor Ort zeigt, wie an der Gewerbeausstellung «Gewärb18» in Giswil vom 21. bis 23. September 2018.

21

Anlässe

organisiert oder an deren Organisation beteiligt

42

Publikationen

veröffentlicht: Medienmitteilungen, Kundeninformationen und Fachpublikationen

900

Konzertbesuchern

ein Ticket für den Auftritt des Luzerner Musikers KUNZ in der Aula Cher Sarnen geschenkt

Ergebnis übertrifft Erwartungen

Das 2018 erwirtschaftete Ergebnis übertrifft dank eines sehr guten operativen Geschäfts die Erwartungen. Die Inhaber von Partizipationsscheinen kommen wiederum in den Genuss der erstmals im Vorjahr ausbezahlten rekordhohen Dividende von 34 Prozent auf dem Nominalwert. Dies entspricht einer Rendite von 3,25 Prozent bei einem Jahresrendkurs von 1'045 Franken. Der Kanton erhält wie 2017 insgesamt 9,82 Millionen als Gewinnausschüttung und Abgeltung der Staatsgarantie.

Indem die Bank laufend ihr Prozessmanagement optimiert, gestaltet sie den Bankbetrieb agiler, effizienter und effektiver. Sie hat ihre Kosten im Griff. Die Cost-Income-Ratio, der Geschäftsaufwand im Verhältnis zum Bruttoerfolg, von 52,13 Prozent beweist die gute Effizienz der Obwaldner Kantonalbank. Sie weist fürs Jahr 2018 154,85 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt (Quartalsbasis) aus.

Beteiligung an der Asermo AG

Gemeinsam mit der Nidwaldner Kantonalbank übernimmt die Obwaldner Kantonalbank im ersten Semester 2018 die Mehrheit des Aktienkapitals der Asermo AG (ehemals S&P Financial Services AG). Asermo bietet nebst Finanzierungs-konzepten fundierte Analysen der Finanz- und

Vorsorgeplanung für Privatkunden an und vermittelt ganzheitliche Versicherungslösungen für Firmenkunden.

Neubau Hauptsitz

Am 26. November 2018 informiert die Obwaldner Kantonalbank die Öffentlichkeit darüber, dass das 6'000 m² grosse Grundstück an der Bahnhofstrasse in Sarnen an die Eberli Anlagen AG verkauft ist. Um für das mitten in der Kernzone Sarnen liegende Grundstück mit dem alten Bankgebäude und der Löwenapotheke einen passenden Käufer zu finden, führte die Bank ein mehrstufiges Bieterverfahren mit über 180 Teilnehmenden durch. Mit dem Verkauf an ein lokales Unternehmen hat die Obwaldner Kantonalbank eine gute Lösung für das brachliegende Grundstück gefunden.

Der Verkauf des Grundstücks wie auch die dritte und letzte variable Kaufpreiszahlung für die Aktien der Swisscanto Holding AG der Zürcher Kantonalbank führen zu einem ausserordentlichen Ertrag.

Letztes Kapitel ist geschrieben

Am 2. August 1909 eröffnete die Obwaldner Kantonalbank erstmals ihre Schalter an der Bahnhofstrasse in Sarnen. Im Frühling 2019 wird sie das

Visualisierungen des Neubauprojekts «Quadrum»



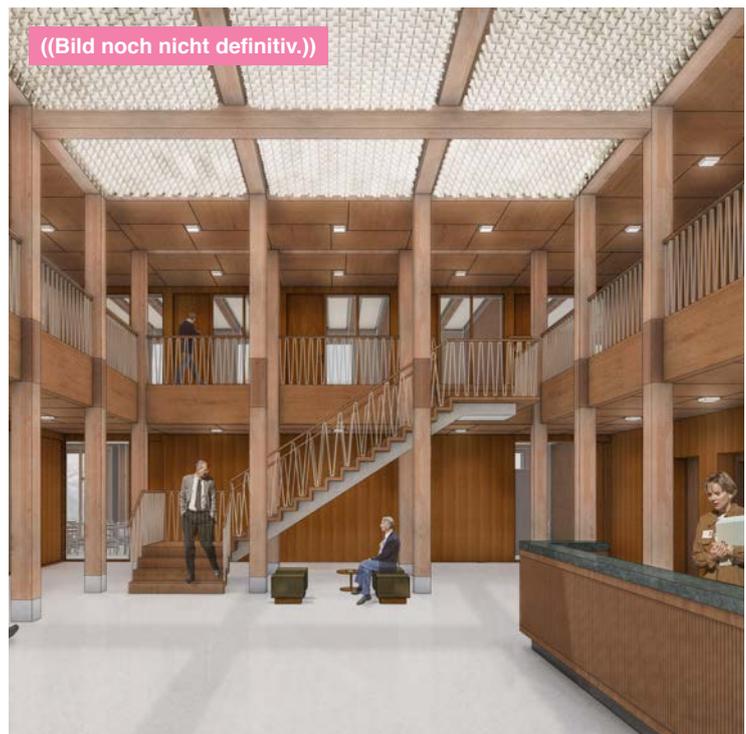
Grundstück räumen und die damit aufgehobene Filiale Ende April in den provisorischen Hauptsitz an der Rütistrasse 8 integrieren.

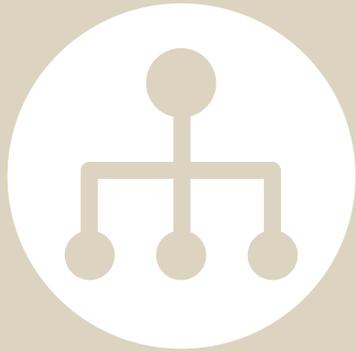
Weitere Hürde ist genommen

Im Dezember steht fest: Gegen das im November eingereichte Baugesuch hat niemand Einsprache erhoben. Die Verantwortlichen gehen davon aus, dass im Januar die rechtskräftige Baubewilligung vorliegt und der Spatenstich im Juni erfolgt (erfolgen kann).

Rund 1'650 m³ einheimisches Holz

Der Hauptsitz ist ein 5-stöckiger Systembau einer Hybridkonstruktion aus Holz und Beton, wobei die Holzbauteile aus Fichte/Tanne und Esche erstellt werden. Insgesamt beträgt der Bedarf an Rundholz 1'650 m³. Damit das Holz im Rahmen der üblichen Bewirtschaftung ausschliesslich auf Obwaldner Boden geschlagen werden kann, beginnt der Beschaffungsprozess bereits zum Jahresbeginn 2019. Das erste Holz soll im Frühling 2020 verbaut werden. Die Obwaldner Kantonalbank berücksichtigt im Sinne der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung soweit möglich das lokale Gewerbe.





Corporate Governance

Transparenz leben wir nach innen
und aussen.



Grundsätze der Unternehmensführung

Verantwortung, Disziplin und höchste Sorgfalt prägen die Compliance-Kultur der Obwaldner Kantonalbank.



OBERSTES ORGAN

Der Bankrat ist das oberste Organ der Obwaldner Kantonalbank und für ihre strategische Führung verantwortlich. Er wählt den CEO sowie die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und beaufsichtigt die Geschäftsleitung, die die operative Verantwortung trägt.



RISIKOMANAGEMENT

Bankrat und Geschäftsleitung werden regelmässig durch ein umfassendes Reporting-system zu allen identifizierten Risiken orientiert. Der Chief Risk Officer und der CEO sind verantwortlich für die Analyse, die Überprüfung und die Einhaltung der Risikoparameter.



INFORMATIONSPOLITIK

Die Obwaldner Kantonalbank hält sich in ihrem Kommunikationsverhalten an den Code of Conduct: «Wir kommunizieren verständlich, ehrlich und zeitgerecht.» Transparenz ist ihr wichtig, sowohl intern wie auch extern. Die Mitarbeitenden werden vor den externen Anspruchsgruppen informiert.

Unternehmens- und Kapitalstruktur

Unternehmensstruktur

Rechtsform und Staatsgarantie

Die Obwaldner Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Sarnen. Der Kanton haftet für die Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen und die Bank nicht in der Lage ist, ihren fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Das Partizipationsscheinkapital sowie alle nachrangigen Verbindlichkeiten sind von der Staatsgarantie ausgenommen.

Eigentümerschaft

Der Kanton Obwalden ist Eigentümer und stellt das Dotationskapital zur Verfügung. Weiter stellen auch die Inhaber von Partizipationsscheinen Eigenkapital zur Verfügung.

Kreuzbeteiligungen

Im Berichtsjahr gab es keine Kreuzbeteiligungen.

Organisation

Das Organigramm sowie die Übersicht der Zeichnungsberechtigten sind auf der Website unter www.okb.ch/organisation publiziert.

Kapitalstruktur

Kapital

Laut Kantonalbankgesetz beträgt das Dotationskapital 25 Millionen Franken und das Partizipationsscheinkapital 10 Millionen Franken. Effektiv einbezahlt sind zum heutigen Zeitpunkt 22 Millionen Franken Dotationskapital und 6 Millionen Franken Partizipationsscheinkapital. Die Obwaldner Kantonalbank leistet dem Kanton als Abgeltung für die Staatsgarantie jährlich eine Entschädigung von 15 Prozent des Jahresgewinns (Art. 5 OKB-Gesetz). Die detaillierten Angaben zum Kapital mit Hinweis auf die Angaben des Vorjahres sind im Anhang in der Tabelle «Gesellschaftskapital» (Seite 46) aufgeführt.

Zurzeit ist keine Kapitalerhöhung geplant. Es besteht weder genehmigtes noch bedingtes Kapital.

Partizipationsscheine

Die Partizipationsscheine berechtigen zum Bezug einer Dividende, sind jedoch nicht mit einem Mitwirkungsrecht verbunden. Das Reglement über die Ausgabe von Partizipationsscheinen der Obwaldner Kantonalbank vom 3. November 1986 wurde im Jahr 2010 überarbeitet und vom Regierungsrat am 12. Januar 2011 genehmigt. Das überarbeitete Reglement wurde per 1. März 2011 in Kraft gesetzt.

Übertragbarkeit

Als Inhaberpapiere sind die Partizipationsscheine frei übertragbar.

Bankrat



Daniel Dillier (1961)
Präsident

WOHNORT
Sarnen

AUSSCHUSS
Kreditausschuss

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT
dipl. Masch.-Ing. FH/NDU

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER
Dillier Holding AG, Sarnen

ERSTMALIGE WAHL
01.07.2010, seit 01.07.2016 Präsident

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS
30.06.2022



Gerda Lustenberger (1952)
Mitglied

WOHNORT
Sarnen

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT
lic. phil.

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER
keine

ERSTMALIGE WAHL
01.07.2010

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS
30.06.2022

Mitglieder des Bankrates (per 1. Januar 2019)

Anton Hofer (1969)

Vizepräsident

WOHNORT

Kriens

AUSSCHUSS

Kreditausschuss

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT

dipl. Wirtschaftsprüfer

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER

keine

ERSTMALIGE WAHL

01.07.2014

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS

30.06.2022



Adriano Imfeld (1954)

Mitglied

WOHNORT

Sarnen

AUSSCHUSS

Kreditausschuss

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT

- lic. oec. HSG

- dipl. Wirtschaftsprüfer

- zugelassener Revisionsexperte RAG

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER

Imfeld Consulting AG, Sarnen

ERSTMALIGE WAHL

16.10.1998

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS

30.06.2022

Christa Rohrer (1964)

Mitglied

WOHNORT

Sachsln

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT

- dipl. Wirtschaftsprüferin

- zugelassene Revisionsexpertin RAG

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER

RohrerTreuhand AG, Sachsln

ERSTMALIGE WAHL

01.07.2014

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS

30.06.2022



Armin Durrer (1965)
Mitglied

WOHNORT
Wilten

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT
– lic. iur. Rechtsanwalt und Notar
– Sozialversicherungsfachmann mit eidg. Fachausweis

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER
keine

ERSTMALIGE WAHL
01.07.2016

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS
30.06.2022



Klaus Wallimann (1964)
Mitglied

WOHNORT
Alpnach Dorf

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT
– Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis
– dipl. Controller SIB

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER
keine

ERSTMALIGE WAHL
01.07.2018

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS
30.06.2022

Wahl und Amtszeit

Der Regierungsrat wählt die Mitglieder und das Präsidium des Bankrates auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Der Bankrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Sämtliche Mitglieder des Bankrates erfüllen die Unabhängigkeitsvorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Der Regierungsrat hat am 29. Mai 2018 das oberste Organ der Obwaldner Kantonalbank für die Amtsdauer vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2022 gewählt. Klaus Wallimann tritt die Nachfolge von Heini Portmann an, der aus dem Gremium per Ende der Amtsdauer am 30. Juni 2018 ausgeschieden ist.

Interne Organisation

Der Bankrat kann beim Regierungsrat eine Änderung des Dotations- und Partizipationsscheinkapitals beantragen. Er prüft die Berichte der Internen Revision und der Externen Revisionsstelle. Seinen detaillierten Aufgabenbereich regelt Art. 12 des OKB-Gesetzes.

Das Bankratsgremium tagt in der Regel einmal pro Monat und ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Der CEO nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Er informiert den Bankrat über die Zielerreichung, die eingeleiteten Massnahmen sowie die aktuelle Risikosituation. Im Jahr 2018 fanden 11 Bankratssitzungen statt. Zudem hielt der Bankrat ein Strategieseminar ab.

Der Bankrat ist ermächtigt, Ausschüsse zu bilden sowie delegierbare Rechte und Pflichten nach Massgabe eines Reglements ganz oder teilweise an die Ausschüsse oder einzelne Bankratsmitglieder zu übertragen. Er regelt die Stellung, die Aufgaben und die Befugnisse aller Organe im Geschäfts- und Organisationsreglement (GOR). Der Bankrat erlässt die Reglemente, währenddem die Geschäftsleitung für das Erstellen der Weisungen zuständig ist.

Kreditausschuss

Der Kreditausschuss des Bankrates bewilligt laut GOR als oberstes Kreditentscheidungsgremium Kreditgeschäfte, die die Kreditkompetenz der Geschäftsleitung übersteigen. Der Kreditausschuss besteht aus dem Bankratspräsidenten, dem Vizepräsidenten und einem weiteren Mitglied des Bankrates. Im Jahr 2018 fanden 16 Sitzungen statt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber Bankrat und Geschäftsleitung

Nebst dem Bankrat üben die von der operativen Geschäftsleitung unabhängige Interne Revision und die Externe Revisionsstelle Kontrollfunktionen aus.

Interne Revision

Die Interne Revision ist das von der Geschäftsleitung unabhängige interne Revisionsorgan. Der Bankrat ernennt ihre Leitung, die direkt der Audit-Delegierten unterstellt ist. Ein separates Reglement klärt die Organisation, die Aufgaben und die Verantwortlichkeiten der Internen Revision. Die Grundsätze des Reglements entsprechen den festgelegten IIA-Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision. Die Revisionen erfolgen aufgrund einer umfassenden Risikoanalyse der Internen Revision. Die Risikoanalyse wird jährlich überprüft und den veränderten Bedingungen angepasst. Daraus ergibt sich die Jahresplanung, welche durch den Bankrat verabschiedet wird. Die Ergebnisse der Prüfungen werden mittels Revisionsberichten dem Bankrat und der Geschäftsleitung zur Kenntnis gebracht. Die laufende Behebung von Feststellungen wird zudem in einer halbjährlichen Übersicht rapportiert.

Risikomanagement und Compliance

Detaillierte Angaben zur aktuellen Risikopolitik und dem Risikomanagement finden sich im Anhang zur Jahresrechnung ab Seite 36.

Compliance stellt das Einhalten der regulatorischen Vorschriften, internen Weisungen und Reglemente sicher. Der interne Chief Compliance Officer ist dem CEO unterstellt und nimmt die Aufgaben von Compliance und Rechtsdienst in eigener Verantwortung wahr. Für das Umsetzen und Kontrollieren der Geldwäschereifachstellen ist die interne Geldwäschereifachstelle zuständig. Sie ist fachlich direkt dem CEO unterstellt.

Geschäftsleitung



Bruno Thürig (1961)
Direktor, CEO und Leiter Banksteuerung

WOHNORT
Ramersberg

AUSBILDUNG
- lic. iur. HSG
- Anwalts- und Notariatspatent
- Master of Law in internationalem Wirtschaftsrecht (LL.M.)
- Executive MBA Uni Zürich

MANDATE
- Verwaltungsratsmitglied und Mitglied Verwaltungsratsausschuss
Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB)
- Präsident IGK (Interessengemeinschaft der Kantonalbanken
für die Personalentwicklung)
- Präsident Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung der
Obwaldner Kantonalbank
- Präsident Stiftungsrat Vorsorgestiftung Sparen 3 der
Obwaldner Kantonalbank
- Vorstandsmitglied Verein microPark Pilatus
- Vorstandsmitglied Verein tüftelPark Pilatus
- Präsident Verwaltungsrat Pilatus-Bahnen AG
- Mitglied des Verwaltungsrates der Wilhelm Schmidlin AG

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER
keine



Hans-Ruedi Durrer (1965)
Stv. Direktor und Leiter Firmen

WOHNORT
Wilten

AUSBILDUNG
- Bankfachmann miteidg. Diplom
- Executive Master of Banking (NDS FHZ BM)
- Certificate of Advanced Studies in Mediation

MANDATE
keine

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER
keine



Béatrice Sidler (1972)

Stv. Direktorin und Leiterin Marktsupport & Unternehmensentwicklung

WOHNORT

Wilten

AUSBILDUNG

- Betriebsökonomin HWV
- Management College Bankenberatungszentrum bbz st. gallen ag
- Master of Advanced Studies in Corporate Communication Management (NDS FHNW)
- Master of Advanced Studies Kalaidos FH in Banking & Finance
- CAS HSG in Cross Channel Management
- VR-CAS-HSG-Zertifikats-Lehrgang zur wirksamen Führung und Aufsicht von Unternehmen

MANDATE

- Mitglied Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung der Obwaldner Kantonalbank
- Mitglied Stiftungsrat Vorsorgestiftung Sparen 3 der Obwaldner Kantonalbank
- Vorstands- und Ausschussmitglied Verein Standort Promotion in Obwalden

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER

keine



Josef Zemp (1972)

Stv. Direktor und Leiter Private

WOHNORT

Wilten

AUSBILDUNG

- Bankfachmann miteidg. Diplom
- Financial Risk Management, Institut für Finanzdienstleistungen
- Master of Advanced Studies in Bank Management (MAS BM)
- Master of Advanced Studies in Advanced Leadership

MANDATE

- Vizepräsident Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung der Obwaldner Kantonalbank
- Vizepräsident Stiftungsrat Vorsorgestiftung Sparen 3 der Obwaldner Kantonalbank

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER

keine

Mitwirkungsrechte der Eigentümer

Der Kantonsrat übt laut Art. 8 Kantonalbankgesetz die Oberaufsicht aus. Er nimmt vom Revisionsbericht der Externen Revisionsstelle Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht (Lagebericht) sowie die Jahresrechnung. Zudem entlastet er die Organe

der Bank. Die Inhaber von Partizipationsscheinen haben kein Mitwirkungsrecht. Sie werden an der jährlich stattfindenden Partizipanten-Versammlung über den Geschäftsverlauf informiert.

Risikobeurteilung

Die Obwaldner Kantonalbank hat 2018 ihre Risikopolitik angepasst. Die Risikolandschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich

verändert. Angaben zum Risikomanagement sind im Anhang der Jahresrechnung auf Seite 36 enthalten.

Informationspolitik

Die Obwaldner Kantonalbank veröffentlicht das Jahresergebnis jeweils an der Medienkonferenz im ersten Quartal. Der im April erscheinende Geschäftsbericht und die im Frühjahr stattfindende Partizipanten-Versammlung liefern ausführliche Angaben über das Ergebnis. Der Halbjahresbericht

informiert im Juli über das laufende Geschäftsjahr. Zudem erfolgen Medienmitteilungen je nach Aktualität und Bedarf, und über die Website www.okb.ch wird über das Geschehen rund um die Bank berichtet.

Revisionsorgan

Dauer des Mandats und der Amtsdauer des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, ist die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und Revisionsstelle der Obwaldner Kantonalbank. Der Regierungsrat hat sie letztmalig am 22. Mai 2017 wiedergewählt. Das Mandat gilt für die Geschäftsjahre bis und mit 2020. Leitender Revisor ist seit Juli 2012 Hugo Schürmann, diplomierter Wirtschaftsprüfer und zugelassener Revisionsexperte.

Revisionshonorar/Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr stellte die PricewaterhouseCoopers AG für die ordentlichen Prüfungen Revisionshonorare von 217'607.85 Franken (inklusive Mehrwertsteuer) in Rechnung und für zusätzliche Beratungsleistungen 22'210.20 Franken.

Informationsinstrumente der Externen

Revisionsstelle

Die PricewaterhouseCoopers AG orientiert den Bankrat schriftlich über die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen. Die Berichte werden im Bankrat im Beisein der Leiter der Externen Revisionsstelle und der Internen Revision besprochen.

Entschädigungen und Kredite

Entschädigung Bankratsmitglieder

Der Regierungsrat genehmigt die Entschädigung des Bankrates. Die Mitglieder des Bankrates erhalten weder Personalkonditionen noch gelten für sie Vorzugsbedingungen für den Bezug von Partizipationsscheinen. Auch erfolgen keine Bonusauszahlungen. Die festen Entschädigungen und Sitzungsgelder 2018 betragen gesamthaft inklusive Vergütungen an den Bankratspräsidenten 343'280 Franken. Der Bankratspräsident erhielt insgesamt 111'960 Franken. Darin enthalten ist auch die Entschädigung für den Vorsitz der Baukommission des Neubaus Hauptsitz Obwaldner Kantonalbank sowie der Aufwand für die Projektleitung des Verkaufs des Grundstücks an der Bahnhofstrasse 2 in Sarnen.

Organgeschäfte

Die bestehenden Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Kanton, verbundenen Gesellschaften und Organgeschäften (Forderungen und Verpflichtungen an Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung) per 31. Dezember 2018 sind im Anhang zur Jahresrechnung in der Tabelle «Nahestehende Personen» aufgeführt.



Jahresrechnung

Das gute Ergebnis zeigt, dass wir 2018 gut gewirtschaftet haben.

Bilanz

BILANZ PER 31. DEZEMBER	31.12.2018	31.12.2017
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Aktiven		
Flüssige Mittel	444'976	456'648
Forderungen gegenüber Banken	374'348	255'507
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	304'801	298'430
Hypothekarforderungen	3'189'379	3'096'633
Handelsgeschäft	7'713	5'535
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	29	290
Finanzanlagen	442'441	385'100
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'040	4'690
Beteiligungen	4'130	3'746
Sachanlagen	24'887	33'441
Sonstige Aktiven	6'294	9'015
Total Aktiven	4'804'038	4'549'035
Total nachrangige Forderungen	11'151	12'066
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	4'039	4'047
Passiven		
Verpflichtungen gegenüber Banken	219'243	120'040
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	40'000	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'566'455	3'442'431
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	108	409
Kassenobligationen	47'695	64'577
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	442'000	439'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	10'167	10'971
Sonstige Passiven	1'103	8'785
Rückstellungen	10'180	10'963
Reserven für allgemeine Bankrisiken	268'374	256'950
Dotations-/PS-Kapital	28'000	28'000
Gesetzliche Kapitalreserve	14'017	14'017
Gesetzliche Gewinnreserve	84'472	80'711
Freiwillige Gewinnreserven	56'828	56'828
Eigene Kapitalanteile	-204	-247
Gewinn	15'600	15'600
Total Passiven	4'804'038	4'549'035
Total nachrangige Verpflichtungen	0	0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	0	0
Ausserbilanzgeschäft		
Eventualverpflichtungen	19'121	21'285
Unwiderrufliche Zusagen	328'067	206'378
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	12'020	11'820
Verpflichtungskredite	0	0

Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG	2018	2017
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Erfolg aus dem Zinsengeschäft		
- Zins- und Diskontertrag	51'893	53'524
- Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	446	164
- Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	5'301	5'341
- Zinsaufwand	-12'976	-15'503
- Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	44'664	43'526
- Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	3'454	3'188
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	48'118	46'714
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		
- Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	5'704	5'557
- Kommissionsertrag Kreditgeschäft	397	372
- Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	3'232	3'340
- Kommissionsaufwand	-1'308	-902
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	8'025	8'367
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	1'505	3'470
Übriger ordentlicher Erfolg		
- Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen	1'073	728
- Beteiligungsertrag	807	365
- Liegenschaftenerfolg	320	175
- Anderer ordentlicher Ertrag	166	210
- Anderer ordentlicher Aufwand	-2'096	0
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg	270	1'478
Bruttoerfolg	57'918	60'029
Geschäftsaufwand		
- Personalaufwand	-19'854	-19'881
- Sachaufwand	-10'385	-9'612
Subtotal Geschäftsaufwand	-30'239	-29'493
Bruttogewinn	27'679	30'536
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-4'776	-4'681
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-200	-200
Geschäftserfolg	22'703	25'655
Ausserordentlicher Ertrag	4'321	1'584
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-11'424	-11'639
Gewinn	15'600	15'600

Gewinnverwendung

GEWINNVERWENDUNG	2018	2017
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Gewinn	15'600	15'600
Gewinnvortrag	0	0
Bilanzgewinn	15'600	15'600
Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve	-3'740	-3'740
Dividende PS-Kapital	-2'040	-2'040
Gewinnablieferung an den Kanton Obwalden	-7'480	-7'480
Abgeltung der Staatsgarantie*	-2'340	-2'340
Gesamtablieferung an den Kanton Obwalden	-9'820	-9'820
Gewinnvortrag neu	0	0

* gemäss Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank Art. 5 Abs. 3 beträgt die Abgeltung der Staatsgarantie 15% des Jahresgewinnes

Eigenkapitalnachweis

EIGENKAPITALNACHWEIS	Dotationskapital PS-Kapital in 1'000 CHF	Gesetzliche Kapital- reserve in 1'000 CHF	Gesetzliche Gewinn- reserve in 1'000 CHF	Reserve für allgemeine Bankrisiken in 1'000 CHF	Freiwillige Gewinn- reserven in 1'000 CHF	Eigene Kapital- anteile in 1'000 CHF	Perioden- erfolg in 1'000 CHF	Total in 1'000 CHF
Eigenkapital am 01.01.2018	28'000	14'017	80'711	256'950	56'828	-247	15'600	451'859
Kapitalerhöhung/ -herabsetzung	0	0						0
Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve			3'740				-3'740	0
Erwerb eigener Kapitalanteile						-659		-659
Veräusserung eigener Kapitalanteile						702		702
Veräusserungserfolg und Dividenden aus eigenen Kapitalanteilen			21					21
Dividenden und andere Ausschüttungen								
-Zuweisung an den Kanton Obwalden							-7'480	-7'480
-Abgeltung der Staatsgarantie							-2'340	-2'340
-Ausschüttung PS-Dividende							-2'040	-2'040
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken				11'424				11'424
Gewinn							15'600	15'600
Eigenkapital am 31.12.2018	28'000	14'017	84'472	268'374	56'828	-204	15'600	467'087

Geldflussrechnung

GELDFLUSSRECHNUNG	2018		2017	
	Geldzufluss in 1'000 CHF	Geldabfluss in 1'000 CHF	Geldzufluss in 1'000 CHF	Geldabfluss in 1'000 CHF
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Gewinn	15'600	0	15'600	0
Veränderungen Reserven für allgemeine Bankrisiken	11'424	0	11'639	0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	4'776	0	4'681	0
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	200	983	1'807	30
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	0	3'119	0	5'425
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	350	0	399
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	804	0	263
Sonstige Positionen	21	0	9	0
Dividende und Gewinnablieferung Vorjahr	0	11'860	0	11'163
Saldo	14'905	0	16'456	0
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Dotations-/PS-Kapital	0	0	0	0
Gesetzliche Kapitalreserve	0	0	0	0
Veränderungen Eigene Kapitalanteile	702	659	445	583
Saldo	43	0	0	138
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen	0	384	0	17
Liegenschaften in Sachanlagen	9'902	3'650	152	4'762
Übrige Sachanlagen	0	2'474	0	2'751
Saldo	3'394	0	0	7'378
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)				
Verpflichtungen gegenüber Banken	5'000	5'000	25'000	8'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	15'000	55'000	76'250	45'000
Kassenobligationen	3'710	20'592	3'830	15'231
Pfandbriefdarlehen	44'000	41'000	47'000	63'000
Sonstige Verpflichtungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Banken	45'000	140'000	50'000	140'000
Forderungen gegenüber Kunden	47'023	41'473	62'239	46'308
Hypothekarforderungen	0	93'293	0	77'947
Finanzanlagen	20'297	67'753	27'050	36'175
Sonstige Forderungen	0	0	0	0
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken	99'203	0	0	39'997
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	40'000	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	164'024	0	174'517	0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	301	0	0
Sonstige Verpflichtungen	0	7'682	0	359
Forderungen gegenüber Banken	0	23'841	0	9'160
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	0	8'255	25'824	0
Handelsgeschäft	0	2'179	0	1'734
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	261	0	72	0
Finanzanlagen	0	9'885	0	1'846
Sonstige Forderungen	2'721	0	1'820	0
Liquidität				
Flüssige Mittel	11'673	0	0	17'785
Saldo	0	18'342	0	8'940
Total	18'342	18'342	16'456	16'456

Anhang

Angaben zu Firma, Rechtsform und Sitz

Die Obwaldner Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Sarnen. Sie basiert auf dem Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank vom 27. Januar 2006, Artikel 1 Absatz 1. Dieses wiederum stützt sich auf Artikel 35 Absatz 2 und Artikel 60 der Kantonsverfassung des Kantons Obwalden vom 19. Mai 1968.

Die Obwaldner Kantonalbank führt keine Filialen oder Niederlassungen ausserhalb des Kantons Obwalden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

ALLGEMEINES

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, des eidgenössischen Bankgesetzes und der dazugehörigen Verordnung, dem kantonalen Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) sowie nach den Richtlinien der Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA). Der Einzelabschluss nach Kantonalbankengesetz (Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View) wird gemäss FINMA Rundscheiben 2015/01 «Rechnungslegung Banken» Ziffer 9 erstellt. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken (CHF).

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet. Die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Erfassung, Bilanzierung, Bewertung, Verrechnung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden an deren Abschlussstag in den Büchern der Bank erfasst und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten können verrechnet werden, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteierrisiken führen können

- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Änderung gegenüber dem Vorjahr

Keine

Umrechnung von Fremdwährungen und Edelmetallen

Transaktionen in Fremdwährungen und Edelmetallen werden zu den jeweiligen bei deren Abschluss aktuellen Kursen verbucht. Die Sortenbestände sowie die Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen und Edelmetallen werden am Bilanzstichtag zu den geltenden Tageskursen bewertet. Die aus dieser Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und Kursverluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Für die Fremdwährungsumrechnungen wurden folgende Kurse verwendet:

	2018	2017
EUR	1.1284	1.1705
USD	0.9868	0.9747
GBP	1.2620	1.3188
CAD	0.7224	0.7779
AUD	0.6949	0.7625

FINANZINSTRUMENTE

Flüssige Mittel

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst. Erhaltene Zins- und Diskonterträge sowie bezahlte Zins- und Diskonterträge (Negativzinsen) werden zeitlich abgegrenzt und im «Zins- und Diskontertrag» berücksichtigt.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair-Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderungen gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Auf Securities Lending and Securities Borrowing verzichtet die Obwaldner Kantonalbank.

Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Gefährdete Forderungen, das heisst Kundenengagements, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertverminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlichen Liquidationswert. Beim Liquidationswert handelt es sich um den geschätzten realisierbaren Veräusserungswert, nach Abzug der Halte- und Liquidationskosten.

Ausleihungen werden, gemäss den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA, spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und/oder Zinsen mehr als 90 Tage ausstehend sind bzw. Kreditlimiten während 90 Tagen dauernd überschritten sind.

Zinsen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Für überfällige Zinsen und Kommissionen, deren Eingang gefährdet ist, werden ebenfalls Wertberichtigungen gebildet.

Für Kontoüberzüge ohne Kreditlimiten, die sich aus einer Vielzahl kleiner Forderungen zusammensetzen, sowie für Ausleihungen mit mittlerem Risikograd werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, die sich aufgrund von Erfahrungswerten berechnen.

Ausleihungen werden ab dem Tag der Konkurseröffnung bzw. der Pfandverwertung zinslos gestellt.

Für gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Forderungen abgezogen werden. Die gefährdeten Forderungen werden gleich wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet und unter Berücksichtigung der Schuldnerbonität wertberichtigt.

Wiedereingänge aus ehemaligen Verlustabschreibungen werden über «Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss der vertraglichen Vereinbarungen und weiterer Bonitätskriterien erfüllt werden.

Für Positionen, welche gemäss FINMA-Definitionen nicht als gefährdet einzustufen sind, bei welchen die Obwaldner Kantonalbank aber trotzdem stark exponiert ist, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken auf Einzelbasis gebildet.

Wird bei gefährdeten Forderungen sowohl für den benützten Kredit als auch für den nicht benützten Kredit (offene Kreditlimite) eine Risikovorsorge vorgenommen, so wird diese wie folgt berücksichtigt:

Benützter Kredit: Wertberichtigung wird direkt mit der Forderung verrechnet. Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Nicht benützter Kredit (offene Kreditlimite): Wertkorrektur wird nicht auf der Aktivseite verrechnet, sondern muss als Rückstellung auf der Passivseite ausgewiesen werden. Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen Schwankungen unterliegt (z. B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge notwendig ist, besteht folgende alternative Möglichkeit der Verbuchung: Die erstmalige sowie spätere Bildung sowie Auflösung der Risikovorsorge erfolgt gesamthaft (d. h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Obwaldner Kantonalbank macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die erfolgsneutralen Umbuchungen werden in der Spalte «Umbuchungen» der Tabelle «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» ausgewiesen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen. Dabei können unter anderem Direktanlagen in Aktien, ETFs aber auch strukturierte Produkte eingesetzt werden.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften werden zum Fair-Value am Bilanzstichtag bewertet, sofern ein repräsentativer Markt besteht. Fehlt diese Voraussetzung, wird nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste bilden einen Bestandteil des «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option». Zins- und Dividendenerträge werden unter dem «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» ausgewiesen. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen oder Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivate Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäft

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair-Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair-Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset- and Liability-Managements zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» bzw. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils reduziert.

Bei den im Rahmen des Asset- and Liability-Managements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten, primär Zinssatz-Swaps oder FRAs, gelangt die Accrual-Methode zur Anwendung. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zum Endverfall verteilt. Eine Abgrenzung der Zinskomponente über die Restlaufzeit erfolgt bei diesen Geschäften in gleicher Weise auch bei einer vorzeitigen Schliessung der Kontrakte. Diese Positionen sind unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» bilanziert.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Anlagen, die wir bis zur Endfälligkeit halten wollen, bewerten wir nach der Accrual-Methode. Dabei wird das Agio bzw. Disagio in der Bilanzposition über die Restlaufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt und in der Erfolgsrechnungsposition «Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit vor der Endfälligkeit veräußert oder vorzeitig zurückbezahlt, sind realisierte Veräußerungsgewinne oder -verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort zu vereinnahmen, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abzugrenzen. Der Erfolg wird in der Erfolgsrechnungsposition «Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen» verbucht.

Aktien, ETFs, Anteile an Anlagefonds oder strukturierte Produkte usw., die mit der Absicht der langfristigen Anlage gekauft wurden, werden nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. Eine Zuschreibung bis höchstens zum Anschaffungswert erfolgt, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Die Wertanpassungen erfolgen per Saldo über «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag».

Beteiligungstitel und Finanzanlagen, bei denen die Absicht zum Verkauf vor Endfälligkeit besteht, sowie Liegenschaften für den Wiederverkauf bzw. aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften bilanzieren wir nach dem

Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt. Die Wertanpassungen sind über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorzunehmen.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen bei nach Accrual-Methode bewerteten Finanzanlagen sind zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» zu verbuchen. Die Wertkorrektur erfolgt direkt auf dem entsprechenden Bilanzkonto und entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Marktwert. Erhöht sich der Marktwert wieder, wird die eingetretene Wertveränderung in der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Als Höchstwert gilt maximal der fortgeführte Buchwert.

Marktwertverminderungen bei nach Accrual-Methode bewerteten Finanzanlagen werden, bedingt durch Veränderungen im Zinsumfeld, nicht wertberichtigt.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen oder Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Insbesondere sind Beteiligungen mit Infrastrukturcharakter für die Bank und Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen hier zu bilanzieren.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Marktwert oder Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Liegenschaften

Bankgebäude, andere Liegenschaften inkl. Land	Abschreibungen 3% vom Restbuchwert
---	------------------------------------

Die Liegenschaften sind zum Ertragswert abzüglich betriebsnotwendiger Abschreibungen, welche vom Buchwert erfolgen, bewertet. Dabei wird aber das Anschaffungswertprinzip als Wertobergrenze berücksichtigt. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Investition erfolgt jährlich. Wertvermehrende Investitionen werden aktiviert.

Der provisorische Hauptsitz wird linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer bis zu einem möglichen Rück-/Verkaufswert abgeschrieben.

Übrige Sachanlagen

Betriebseinrichtungen, Büromaschinen, Mobiliar	Abschreibungsdauer max. 3 Jahre
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	Abschreibungsdauer max. 3 Jahre
Telekommunikation, übrige Informatik	Abschreibungsdauer max. 3 Jahre

Investitionen in bestehende und neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze von 20'000 Franken übersteigen.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Erfolgt während der Abschreibungsdauer eine wesentliche Wertverminderung, so wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Investitionen erfolgt jährlich.

Die Abschreibung erfolgt linear, wobei die Abschreibung erst nach Abschluss des Investitionsprojektes erfolgt. Die Abschreibung wird nach der Anzahl geschätzter Nutzungsjahre aufgeteilt.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien immaterieller Werte beträgt:

Lizenzen und Marken	Abschreibungsdauer max. 5 Jahre
Übrige immaterielle Werte	Abschreibungsdauer max. 3 Jahre

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Investition erfolgt jährlich.

Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer.

Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen aus Kundeneinlagen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair-Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Zinsaufwände sowie auf Passivprodukten erhaltene Zinsen (Negativzinsen) werden zeitlich abgegrenzt und im «Zinsaufwand» berücksichtigt.

Kassenobligationen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Der Bestand an eigenen Kassenobligationen wird mit der Passivposition verrechnet.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtung

Die Rechnungslegung betreffend Verpflichtungen gegenüber der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss Swiss GAAP FER 16.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist.

Veränderungen von personalbezogenen Rückstellungen erfolgen zu Lasten bzw. zu Gunsten der Position «Personal Aufwand».

Die übrigen Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet bzw. aufgelöst.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Falls sie betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere Bedürfnisse verwendet werden können, werden sie erfolgswirksam aufgelöst.

Für operationelle Risiken werden Rückstellungen gebildet. Die Bildung und Verwendung dieser Rückstellungen sind in einem Reglement festgelegt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken stellen gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1 Ziff. 568 Eigenkapital dar. Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Da die Obwaldner Kantonalbank nicht steuerpflichtig ist, entfällt die Berücksichtigung von latenten Steuern.

Gesetzliche Kapitalreserve

Die Kapitalreserven umfassen das Agio aus Kapitalerhöhungen.

Gesetzliche Gewinnreserve

Die Gewinnreserven umfassen die selbst erarbeiteten Anteile aus dem Jahresgewinn sowie die Dividenden und Veräusserungserfolge auf den Partizipationsscheinen, welche die Obwaldner Kantonalbank im Eigenbestand unter der Position «Eigene Kapitalanteile» hält.

Eigene Kapitalanteile

Der Bestand an eigenen Partizipationsscheinen wird zu Anschaffungskosten in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Dividendenzahlungen und Wiederveräusserungserfolge werden direkt der Position «Gesetzliche Gewinnreserve» zugewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis dieser Geschäfte in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden Rückstellungen gebildet, die unter «Rückstellungen» in der Bilanz ausgewiesen werden.

Bildung und Auflösung erfolgen über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Risikomanagement

Allgemeine Grundsätze

Die Bank ist, wie andere Finanzinstitute, verschiedenen bankspezifischen Risiken ausgesetzt: Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen und rechtlichen Risiken. Die Überwachung, das Erkennen, Messen und Steuern dieser Risiken hat bei der Obwaldner Kantonalbank einen hohen Stellenwert.

Die Grundlage für das Risikomanagement der Obwaldner Kantonalbank ist das detaillierte «Reglement über die Risikopolitik, das Risikomanagement und das interne Kontrollwesen der Obwaldner Kantonalbank (Reglement Risikopolitik)», welches den Rahmen für das Eingehen von Risiken bestimmt. Es definiert die risikopolitischen Grundsätze und umfasst Regelungen zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Dieses Reglement wird vom Bankrat, dem obersten Organ der

Risikomanagement-Organisation, erlassen und periodisch auf die Angemessenheit und Vollständigkeit hin beurteilt.

Ziel der Obwaldner Kantonalbank ist unter anderem die Sicherstellung der langfristigen und gesunden Entwicklung der Bank als Unternehmen, die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufes. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass selbst beim Eintreten negativer Ereignisse die erforderliche Liquidität und die notwendigen Eigenmittel erhalten bleiben.

Nachhaltige Erträge zu erwirtschaften erfordert im Bankgeschäft die Bereitschaft, Risiken einzugehen. Ein bewusster und kalkulierter Umgang mit den Risiken ist zwingend notwendig. Dies ist nur möglich, wenn die Risiken identifiziert, beurteilt und in einem Reportingsystem festgehalten werden. Durch ein übersichtliches Reporting wird die Kommunikation an die verantwortlichen Organe durch die Controllinginstanzen inhaltlich korrekt und zeitnah sichergestellt.

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- eine umfassende Risikopolitik, inkl. internes Kontrollwesen und Business Continuity Management (BCM)
- Prozess der Risikoidentifikation und Kategorisierung
- Verwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung
- Definition von Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung
- Sicherstellung der zeitgerechten und umfassenden Berichterstattung über die Risiken
- Zurverfügungstellung ausreichender Ressourcen für das Risikomanagement
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen sowie bei allen Mitarbeitenden

Die Verantwortung für die Umsetzung des Reglements «Risikopolitik» trägt die Geschäftsleitung. Sie erlässt zur Umsetzung der Risikopolitik allenfalls ergänzende und/oder weiter ausführende Weisungen.

Der Bankrat und die Geschäftsleitung erhalten monatlich ein umfangreiches Reporting, das durch die Abteilung Rechnungswesen & Controlling erstellt wird. Zudem erstellt dazu der Chief Risk Officer (CRO) einen schriftlichen Bericht.

Kreditrisiken

Den Ausfallrisiken wird bei der Obwaldner Kantonalbank aufgrund des hohen Engagements im Ausleihungsgeschäft, insbesondere im Firmenkundengeschäft, eine hohe Bedeutung beigemessen. Im Zentrum des Kredit-Risikomanagements steht das interne Ratingsystem. Für die Bewertung von Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern wird ein Schätzungs-Tool genutzt, dessen Handhabung in einem Handbuch geregelt ist. Für die Kreditbewilligungen bestehen Qualitätsanforderungen und Kompetenzlimiten, sowie Kriterien zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit.

Für Finanzierungen ausserhalb des Kantons Obwalden bestehen Limiten, die vom Bankrat im Reglement «Risikopolitik» festgelegt wurden. Kredite gewährt die Obwaldner Kantonalbank nur dort, wo sie den Markt einschätzen, die Risiken beurteilen und die Transaktionen verstehen kann.

Die Überwachung der Ausfallrisiken während der Kreditdauer wird mit der Aktualisierung des Kreditratings und durch Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

Alle Gegenparteien im Kreditgeschäft werden nach ihrer Qualität mittels eines Ratingsystems bewertet und in Bonitätskategorien eingestuft. Für sämtliche Kreditkunden bestehen folgende Ratingklassen:

- Rating A – sehr kleines Risiko (bestehend aus A und B1)
- Rating B – kleines Risiko (bestehend aus B2 und C1)
- Rating C – mittleres Risiko (bestehend aus C2 und C3)
- Rating D – erhöhtes Risiko (bestehend aus D1)
- Rating E – hohes Risiko (bestehend aus E1, E2 und F)

Für die Ratingkategorien C, D und E bestehen vom Bankrat festgelegte Gesamtvolumenlimiten. Diese werden monatlich gemessen und an den Bankrat rapportiert.

Positionen mit Rating E werden von einer Recovery-Kommission behandelt. Diese entscheidet über die zu wählende Sanierungsstrategie. Sie kann entsprechende Umsetzungsmassnahmen anordnen.

Der Bankrat wird monatlich über die Struktur der Kundenausleihungen informiert. Zu mehreren Positionen dieser Struktur hat der Bankrat Volumenlimiten festgelegt, die ebenfalls monatlich gemessen und rapportiert werden.

Im Rahmen der Kreditprüfung wird neben der Bonitätsbeurteilung geprüft, ob die bankinternen Regeln zur kalkulatorischen Tragbarkeit, Belehnung und Amortisation eingehalten sind. Sind die Regeln verletzt (Exception to policy – ETP), muss die Kreditgewährung durch eine höhere Bewilligungsstufe beurteilt und entschieden werden. Zur Steuerung des Anteils der ETP im Neugeschäft hat der Bankrat entsprechende Limiten festgelegt, über deren Einhaltung er periodisch informiert wird. Die Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) betreffend Mindestanforderungen bei Hypothekendarfinanzierungen werden angewendet.

Die verschiedenen Limiten werden periodisch auf ihre Angemessenheit überprüft und wo angebracht oder notwendig angepasst. Ebenso wird überprüft, ob neue Limiten definiert werden müssen und allenfalls bestehende gestrichen werden können. Anschliessend werden die Vorschläge mit dem Bankrat besprochen und von ihm bewilligt.

Der für die Belehnung dienende «Verkehrswert» wird wie folgt ermittelt:

- selbst bewohnte Objekte: Niederstwertprinzip aus Anschaffungswert, Kaufpreis oder IAZI (hedonische Bewertung)
- Renditeobjekte: Ertragswert
- Wohn- und Geschäftshäuser: Ertragswert
- selbstgenutzte Gewerbe- oder Industrieobjekte: Ertragswert
- Bauland: Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung
- Hotel/Gastrobetriebe: Ertragswert

Die maximal mögliche Finanzierung hängt einerseits von den bankintern festgelegten Belehnungswerten und andererseits von der Tragbarkeit ab. Für 2. Hypotheken besteht eine Amortisationspflicht.

Bei der Belehnung von börsengängigen und anderen kurranten Deckungen stützt sich die Bank auf die Marktkurse unter Abzug der in der internen Weisung «Bewertung von Sicherheiten» festgelegten Sicherheitsmarge. Für die Gewährung von unkurant gedeckten Krediten oder Krediten ohne besondere Sicherheiten bestehen strenge interne Richtlinien.

Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrages oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Vergrössert sich die Deckungslücke oder liegen aussergewöhnliche Marktverhältnisse vor, können die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt werden.

Für Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zudem werden für latente Ausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen vorgenommen, deren Berechnung in einem Handbuch geregelt ist.

Marktrisiken im Handelsbuch

Marktrisiken, welche vor allem Positionsrisiken im Devisengeschäft beinhalten, werden mittels eines Limitensystems begrenzt und laufend überwacht. Durch die Einhaltung der Vorschriften über die «De-Minimis-Klausel», welche eine maximale Limite von 30 Mio. CHF für das Handelsbuch vorschreibt, ist das Marktrisiko für die Obwaldner Kantonalbank auf tiefem Niveau klar begrenzt. Der Bankrat hat in der Risikopolitik leicht tiefere Vorgaben beschlossen. Über die Einhaltung wird der Bankrat monatlich informiert.

Innerhalb dieser Vorgaben werden in einem engen Umfang Schul- und Beteiligungstitel, Anlagefonds, ETFs, strukturierte Produkte oder andere Finanzpapiere gehalten, um von Marktschwankungen zu profitieren. Für die Bewirtschaftung dieser Positionen ist die Nostro-Anlagekommission (NOAK) verantwortlich. Es bestehen qualitäts- und volumenmässige Vorgaben, die in einer Weisung geregelt sind. Das Reporting erfolgt monatlich.

Die Obwaldner Kantonalbank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Marktrisiken im Bankenbuch

Die Wertschriften in den Finanzanlagen bestehen zum grössten Teil aus festverzinslichen Schuldtiteln, die üblicherweise bis zur Endfälligkeit gehalten und nach der «Accrual-Methode» bewertet werden. Diese Titel dienen als Liquiditätsreserve und genügen deshalb hohen Qualitätsanforderungen. Ein wesentlicher Teil der Positionen erfüllt ausserdem die strengen Kriterien bezüglich der Anrechenbarkeit an die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) unter Basel III. Zur Überwachung der in einer Weisung festgelegten Grenzwerte und Limiten wird monatlich ein umfangreiches Reporting zuhanden der Nostro-Anlagekommission (NOAK) sowie ein reduziertes Reporting für die Geschäftsleitung und den Bankrat erstellt. Zudem werden diese Anlagen periodisch in der Geschäftsleitung detailliert besprochen.

Neben den Schuldtiteln hält die Obwaldner Kantonalbank in den Finanzanlagen hauptsächlich Anrechte an diversen Fonds, strukturierte Produkte und Beteiligungspapiere. Sie werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet mit Zuschreibung bis maximal zum Anschaffungswert. Für die Bewirtschaftung dieser Positionen ist die Nostro-Anlagekommission (NOAK) verantwortlich, wobei die Kauf- und Verkaufsentscheide bei der Geschäftsleitung beantragt werden müssen. Es bestehen qualitäts- und volumenmässige Vorgaben, die in einer Weisung geregelt sind. Das Reporting erfolgt monatlich.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsdifferenzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle der Obwaldner Kantonalbank. Der Bewirtschaftung der damit verbundenen Zinsänderungsrisiken wird deshalb eine zentrale Bedeutung zugeordnet. Die Steuerung der Zinsrisiken obliegt der Asset- and Liability-Management-(ALM)-Kommission, welche nach Bedarf, mindestens aber quartalsweise tagt. Die ALM-Kommission wird durch einen, von der externen Revisionsstelle unabhängigen, Berater unterstützt. Der Bankrat wird zeitnah mittels Protokoll über die Sitzungen und getroffenen Massnahmen informiert.

Die Zinsänderungsrisiken und deren Auswirkungen werden monatlich mittels Zinsbindungsbilanz (GAP-Analyse), einer Analyse der Duration auf dem Eigenkapital mit Benchmark-Vergleich und einer Barwert-Analyse ermittelt. Die variablen Kundenausleihungen und -gelder werden dazu zurückhaltend repliziert. Alle Limiten sowie die Replikationsschlüssel für die variablen Aktiv- und Passivprodukte wurden vom Bankrat im Rahmen der Risikopolitik festgelegt.

Bei der Zinsbindungsbilanz werden die GAPs sowohl nach Kalenderjahr als auch auf rollierender Zwölfmonats- und Dreimonatsbasis betrachtet. Für die rollierende

Zwölfmonatsbetrachtung bestehen pro Laufzeitband (jeweils zwölf Monate) sowohl für Aktiv- wie Passivüberhänge GAP-Limiten.

Die Eigenkapital-Sensitivität (Duration des Eigenkapitals) misst die prozentuale Veränderung des Eigenkapital-Marktwertes bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve von +100 Basispunkten (= 1%). Der Bankrat, die Geschäftsleitung sowie die ALM-Kommission werden monatlich über die Kennzahlen informiert.

Die Obwaldner Kantonalbank steuert, gestützt auf ihre Zins-erwartungen, das Risiko im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Limiten. Dabei gelangen klassische Bilanzgeschäfte und derivate Finanzinstrumente, primär Zinssatz-Swaps und Forward Rate Agreements (FRAs), mit erstklassigen Gegenparteien zum Einsatz. Zudem werden periodisch die Auswirkungen verschiedener Zins-Szenarien auf die Erfolgsrechnung simuliert.

Länderrisiken

Für Auslandforderungen bestehen länderbezogene Limitengrenzen. Die Einhaltung dieser Limiten wird monatlich überprüft und dem Bankrat rapportiert.

Der grösste Teil der Auslandforderungen sind auf Positionen in den Finanzanlagen zurückzuführen. Es bestehen dazu ebenfalls enge qualitative und quantitative Limiten, die in einer Weisung geregelt sind. Es findet ein monatliches Reporting statt.

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf die Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährungen mit Passiven in gleichen Fremdwährungen auszugleichen. Zur Absicherung können z. B. Fremdwährungs-Swaps eingesetzt werden. Es besteht eine angemessene Tages- und eine sehr tiefe Over-Night-Limite für offene Positionen.

Die Überwachung dieser Limiten erfolgt durch eine vom Handel unabhängige Kontrollstelle. Über die Einhaltung werden der Bankrat und die Geschäftsleitung informiert.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken werden im Rahmen der Bestimmungen des FINMA-Rundschreibens 2015/02 «Liquiditätsrisiken Banken» laufend überwacht und bewirtschaftet. Die Liquidität wird durch Erstellung einer Fälligkeitsplanung, die mehrmals täglich den neusten Informationen angepasst wird, überwacht. Zudem bestehen Konzentrationslimiten für Fälligkeiten innert 30 Tagen bzw. 31 bis 60 Tagen sowie für die Gesamtverpflichtungspositionen.

Um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, wird in den Flüssigen Mitteln ein hohes SNB-Guthaben gehalten.

Zudem hält die Obwaldner Kantonalbank auch Forderungen gegenüber Banken mit unterschiedlichen Laufzeiten sowie an der SIX Swiss Exchange gehandelte Finanzanlagen in Schweizer Franken.

Für die kurzfristige Liquiditätsbeschaffung über das Repo-System (besicherte Interbankengeschäfte) werden in den Finanzanlagen repofähige Wertschriften gehalten.

Im Weiteren besteht bei der Schweizerischen Nationalbank eine Limite für die Engpassfinanzierung. Diese Engpassfinanzierungsfazität kann zur kurzfristigen Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen oder für die Intradagsliquidität beansprucht werden. Die zur Sicherstellung dieser Engpassfinanzierungsfazität benötigten erstklassigen Schuldtitel werden in einem separaten Depot geführt. Sie werden für die Berechnung des Liquidity Coverage Ratio nicht berücksichtigt. Sie stehen dadurch im Notfall vollumfänglich zur Verfügung.

Für die seit 1. Januar 2015 stufenweise einzuhaltenden Liquiditätsvorschriften zum Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurden bzw. werden die notwendigen Mittel weiter schrittweise aufgebaut. Über die Einhaltung der in der Risikopolitik festgelegten Limiten werden der Bankrat, die Geschäftsleitung sowie die ALM-Kommission monatlich informiert.

Die Kennzahlen bzw. Limiten werden jeweils kritisch beurteilt und auf die Angemessenheit überprüft, um allfällige Anpassungen rechtzeitig vornehmen zu können.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Obwaldner Kantonalbank arbeitet hauptsächlich mit inländischen Gegenparteien mit sehr guter Bonität zusammen.

Der Bankrat legt in der Risikopolitik die Gesamtlime pro Bank/Bankengruppe fest. Die Limiten und deren Benützung werden dem Bankrat monatlich vorgelegt.

Die Geschäftsleitung definiert die weiteren Limiten, welche in der Summe die vom Bankrat vorgegebene Gesamtlime nicht überschreiten dürfen. Die Höhe der Limiten ist dabei abhängig von externen Ratings, kombiniert mit der jeweiligen bankinternen Beurteilung der Gegenparti. Die externen Ratings werden mindestens quartalsweise überprüft.

Es wird ein monatliches Reporting zuhanden des Bankrates und der Geschäftsleitung erstellt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Systemen beziehungsweise des Versagens von Menschen

oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind rechtliche Risiken, nicht aber strategische und Reputationsrisiken. Sie entziehen sich oftmals einer sinnvollen Quantifizierung. Trotzdem muss dafür gesorgt werden, dass eine periodische Beurteilung der operationellen Risiken ermöglicht wird. Die operationellen Risiken sind im Hinblick auf ihre Versicherungsfähigkeit und -würdigkeit zu prüfen. Je nach Beurteilung und soweit zulässig kann die Bildung von Rückstellungen in Erwägung gezogen werden.

Die Risiken, die durch exogen bedingte Ereignisse entstehen können, werden im Rahmen einer so genannten Impact-Analyse identifiziert. Insbesondere diese Form von operationellen Risiken kann zu einer Beeinträchtigung der Betriebstätigkeit der Bank führen. Im Rahmen des so genannten Business Continuity Managements werden entsprechend Massnahmen getroffen, damit auch bei Eintritt einer Krisen- oder Katastrophensituation die Bank trotzdem weiter funktioniert. Für diese Fälle wird eine separate Organisation für die Führung der Bank etabliert: der so genannte Krisenstab.

Rechtliche Risiken und Compliance

Die Verantwortlichen im Bereich Recht & Compliance stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den internen Vorschriften, mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht. Die Abteilung Recht & Compliance ist zudem verantwortlich für die Umsetzung von Anforderungen seitens der Aufsichtsbehörden, des Gesetzgebers oder anderer Gremien an die Bank. Zudem sorgt die Abteilung Recht & Compliance dafür, dass die internen Weisungen und Reglemente an die regulatorischen Entwicklungen angepasst werden.

Eigenmittellrisiken

Im Rahmen der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel werden folgende Ansätze angewendet:

Kreditrisiken: Standardansatz (SA-CH)

Marktrisiken: De-Minimis

Operationelle Risiken: Basisindikator-Ansatz (BIA)

Gemäss FINMA-Rundschreiben 2011/02 «Eigenkapitalpuffer und Kapitalplanung» wird periodisch eine Kapitalplanung durchgeführt, um frühzeitig auf zusätzlichen Eigenkapitalbedarf reagieren zu können. Das Ergebnis dieser Kapitalplanung wird mindestens einmal jährlich dem Bankrat zur Kenntnisnahme und Beurteilung vorgelegt.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Seit Juni 2011 werden die Rechenzentrumsleistungen von der Firma Eonis AG erbracht. Die Dienstleistungen Druck und Versand werden von der Swiss Post Solutions AG bezogen. Für die Software-Wartung und -Weiterentwicklung und das Applikation-Management ist die Finnova AG

Bankware, Lenzburg, zuständig. Die Valorenzentrale wird von der Urner Kantonalbank, Altdorf, geführt. Diese Auslagerungen wurden im Sinne der Vorschriften der Eidg. Finanzmarktaufsicht detailliert in Service Level Agreements geregelt. Sämtliche Mitarbeitende, die diese Dienstleistungen erbringen, werden dem Bankkundengeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt bleibt.

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden von der Obwaldner Kantonalbank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt.

Kreditderivate, wie Credit Default Swaps (CDS) oder First-to-Default Swaps (FtDS), werden von der Obwaldner Kantonalbank nicht eingesetzt.

Bei Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch werden hauptsächlich Zinssatz-Swaps oder FRAs eingesetzt. Für Währungsrisiken auf Nettopositionen werden vorwiegend Devisenterminkontrakte verwendet.

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsgeschäft eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und dem abzusichernden Grundgeschäft. Sie beurteilt während der gesamten Laufzeit die Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung.

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn hauptsächlich folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim Beginn als auch während der Laufzeit als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Absicherung und Grundgeschäft besteht ein enger Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Absicherung und Grundgeschäft sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Sobald eine Absicherung die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, ist sie ganz oder teilweise zu liquidieren. Wird sie nicht liquidiert, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2018 haben.

Informationen zur Bilanz

WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE (AKTIVEN UND PASSIVEN)	2018	2017
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	40'000	0
Buchwerte der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	39'215	0
- davon bei denen das Recht zu Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	39'215	0
Fair-Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
- davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
- davon weiterveräusserte Wertschriften	0	0

* vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

DECKUNG VON FORDERUNGEN UND AUSSERBILANZGESCHÄFTEN SOWIE GEFÄHRDETE FORDERUNGEN					
	hypothekarische Deckung in 1'000 CHF	andere Deckung in 1'000 CHF	ohne Deckung in 1'000 CHF	Total in 1'000 CHF	
Ausleihungen					
Forderungen gegenüber					
- Kunden	48'737	87'845	126'920	263'502	
- öffentlich-rechtlichen Körperschaften	0	0	49'954	49'954	
Hypothekarforderungen					
- Wohnliegenschaften	2'589'436	-	0	2'589'436	
- Landwirtschaft	145'942	-	0	145'942	
- Büro- und Geschäftshäuser	143'199	-	0	143'199	
- Gewerbe und Industrie	285'940	-	0	285'940	
- Übrige	47'467	-	0	47'467	
Total Ausleihungen (vor Verrechnung der Wertberichtigungen)	2018	3'260'721	176'874	3'525'440	
	2017	3'159'895	90'380	3'429'443	
Total Ausleihungen (nach Verrechnung der Wertberichtigungen)	2018	3'236'117	84'704	3'494'180	
	2017	3'136'524	90'376	3'395'063	
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen	1'103	1'757	16'261	19'121	
Unwiderrufliche Zusagen	0	0	328'067	328'067	
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	12'020	12'020	
Total Ausserbilanz	2018	1'103	356'348	359'208	
	2017	1'226	236'757	239'484	
		Brutto- schuldbetrag in 1'000 CHF	Geschätzter Verwertungserlös der Sicherheiten* in 1'000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1'000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1'000 CHF
Gefährdete Forderungen	2018	45'667	26'843	18'824	18'153
	2017	49'653	30'546	19'107	19'002

* Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde; massgebend ist der tiefere der beiden Werte
Die Abweichung zwischen Nettoschuldbetrag und Einzelwertberichtigungen ist darauf zurückzuführen, dass für vereinzelte gefährdete Positionen eine Blankofähigkeit berücksichtigt werden kann.
Die gefährdeten Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr reduziert, da einzelne grössere Positionen sich verbessert haben bzw. bereinigt werden konnten.

**HANDELSGESCHÄFT UND ÜBRIGE FINANZINSTRUMENTE
MIT FAIR-VALUE-BEWERTUNG (AKTIVEN UND PASSIVEN)**

	2018	2017
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte	201	203
- davon kotiert	201	203
Beteiligungstitel	7'144	5'048
Edelmetalle und Rohstoffe	369	284
Total Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	7'714	5'535
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE (AKTIVEN UND PASSIVEN)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positiver Wiederbeschaffungswert in 1'000 CHF	Negativer Wiederbeschaffungswert in 1'000 CHF	Kontraktvolumen in 1'000 CHF	Positiver Wiederbeschaffungswert in 1'000 CHF	Negativer Wiederbeschaffungswert in 1'000 CHF	Kontraktvolumen in 1'000 CHF
Zinsinstrumente						
Swaps				0	0	0
Optionen (OTC)				0	0	0
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	29	108	58'422			
Optionen (OTC)	0	0	0			
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	29	108	58'422	0	0	0
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	29	108		0	0	
2017	290	409	68'055	0	0	0
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	290	409		0	0	

	Positiver Wiederbeschaffungswert (kumuliert) in 1'000 CHF	Negativer Wiederbeschaffungswert (kumuliert) in 1'000 CHF
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	29	108
2017	290	409

Aufgliederung nach Gegenparteien

	Zentrale Clearingstelle in 1'000 CHF	Banken und Effekthändler in 1'000 CHF	Übrige Kunden in 1'000 CHF
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge	0	28	1
2018			

FINANZANLAGEN	2018	2017	2018	2017
	Buchwert in 1'000 CHF	Buchwert in 1'000 CHF	Fair-Value in 1'000 CHF	Fair-Value in 1'000 CHF
Schuldtitle	408'438	360'981	431'823	387'806
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	408'438	360'981	431'823	387'806
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	0	0	0	0
Beteiligungstitel	33'644	23'759	35'889	28'285
- davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmrechte)	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	359	359	359	359
Total Finanzanlagen	442'441	385'099	468'071	416'450
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	326'640	276'118	-	-

Unter Anwendung von Ratings von FINMA- anerkannten Ratingagenturen sowie der ZHKB (für Inlandschuldner)	Höchste Bonität	Sichere Anlagen	Gute Anlagen	spekulative Anlagen	hoch- spekulative Anlagen	ohne Rating
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Buchwerte der Schuldtitle	347'542	45'860	15'036	0	0	0

BETEILIGUNGEN	2018									
	Anschaf- fungswert in 1'000 CHF	aufge- laufene Wertberich- tigungen in 1'000 CHF	Buchwert Ende 2017 in 1'000 CHF	Umglie- derungen in 1'000 CHF	Investi- tionen in 1'000 CHF	Desinvesti- tionen in 1'000 CHF	Wertbe- richtigung in 1'000 CHF	Zuschrei- bungen in 1'000 CHF	Buchwert Ende 2018 in 1'000 CHF	Marktwert in 1'000 CHF
- mit Kurswert	75	0	75	0	0	0	0	0	75	830
- ohne Kurswert	4'496	825	3'671	0	384	0	0	0	4'055	
Total Beteiligungen	4'571	825	3'746	0	384	0	0	0	4'130	

UNTERNEHMEN, AN DENEN DIE BANK EINE DAUERENDE DIREKTE ODER INDIREKTE WESENTLICHE BETEILIGUNG HÄLT*

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital in 1'000 CHF	Anteil am Kapital in %	Anteil an Stimmen in %	Direkter Besitz in 1'000 CHF
Asermo AG, Luzern	Erbringung von Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der integralen Finanz- und Versicherungsplanung, Beratung zu Finanzprodukten und deren Vermittlung	100	40	40	40

* Gemäss RVB Rz 264 ist die theoretische Anwendung der Equity-Methode im Fall von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, im Anhang offenzulegen. Bei Asermo handelt es sich um einen Neukauf im Jahr 2018. Die Beträge sind derzeit unwesentlich. Darum wird auf einen weiteren Ausweis verzichtet.

SACHANLAGEN				2018					
				Anschaffungswert in 1'000 CHF	bisher aufgelaufene Abschreibungen in 1'000 CHF	Buchwert Ende 2017 in 1'000 CHF	Umgliederungen in 1'000 CHF	Investitionen in 1'000 CHF	Desinvestitionen in 1'000 CHF
Liegenschaften									
-Bankgebäude	63'702	37'239	26'463	0	3'650	-9'902	-2'210	0	18'001
-Andere Liegenschaften	4'812	1'392	3'420	0	0	0	-103	0	3'317
Übrige Sachanlagen	14'105	10'546	3'559	0	2'474	0	-2'463	0	3'570
Total Sachanlagen	82'619	49'177	33'442	0	6'124	-9'902	-4'776	0	24'888

Die Abschreibungsmethoden sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

SONSTIGE AKTIVEN UND PASSIVEN	2018		2017	
	Sonstige Aktiven in 1'000 CHF	Sonstige Passiven in 1'000 CHF	Sonstige Aktiven in 1'000 CHF	Sonstige Passiven in 1'000 CHF
Bilanzposition				
Ausgleichskonto	79	0	119	0
Abrechnungskonten	21	234	555	7'809
Übrige abgrenzungspflichtige Aktiven und Passiven	4'827	247	7'025	327
Nicht eingelöste Coupons und Kassenobligationen	-	6	-	7
Übrige Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	1'368	617	1'317	642
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	6'295	1'104	9'016	8'785

ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN UND AKTIVEN UNTER EIGENTUMSVORBEHALT	2018		2017	
	Forderungsbetrag resp. Buchwert in 1'000 CHF	davon beansprucht* in 1'000 CHF	Forderungsbetrag resp. Buchwert in 1'000 CHF	davon beansprucht* in 1'000 CHF
verpfändete/abgetretene Aktiven				
Hypothekarforderungen	659'829	508'300	637'480	504'850
Finanzanlagen	74'698	0	71'782	0
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	734'527	508'300	709'262	504'850

* Für die Beanspruchung bei den Hypothekarforderungen erfolgt der erforderliche Deckungszuschlag von 15% auf dem Nominalwert von 442 Mio. (Vorjahr 439 Mio.) Franken der Pfandbriefdarlehen.

WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER VORSORGEINRICHTUNG

Die Obwaldner Kantonalbank führt keine eigene Personalversicherungskasse. Die Mitarbeitenden sind bei der Personalversicherungskasse Obwalden, Sarnen, BVG-mässig versichert. Bis zum 24. Altersjahr besteht nur eine Risikoversicherung.

Per Anfang Berichtsjahr bestand bei der Personalversicherungskasse Obwalden eine Überdeckung von 107,23% (Vorjahr 105,14%).

Bei der Personalversicherungskasse Obwalden werden sämtliche angeschlossenen Arbeitgeber in einer Kasse geführt.

Aufgrund der Entwicklung an den Finanzmärkten besteht gemäss Information der Personalversicherungskasse Obwalden per 31.12.2018 ein Deckungsgrad von über 100%.

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31.12.2018 kann im Geschäftsbericht 2018 der Personalversicherungskasse Obwalden eingesehen werden (www.pvow.ch).

Der Bankrat geht davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung bis auf Weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht. Dieser soll zu Gunsten der Versicherten verwendet werden.

Die bezahlten Arbeitgeberbeiträge werden dem Personalaufwand belastet und an die Personalversicherungskasse Obwalden überwiesen (Betrag siehe nachfolgend in der Tabelle «Personalaufwand»). Seitens des Arbeitgebers bestehen keine Beitragsreserven.

Es bestehen per 31. Dezember 2018 keine offenen Beiträge zugunsten der Pensionskasse.

AUSSTEHENDE OBLIGATIONENANLEIHEN UND PFLICHTWANDELANLEIHEN

	2018	2017
	Darlehen in 1'000 CHF	Darlehen in 1'000 CHF
Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken AG	442'000	439'000

WERTBERICHTIGUNGEN, RÜCKSTELLUNGEN UND RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

2018

	Stand Ende 2017 in 1'000 CHF	zweckkonforme Verwendungen in 1'000 CHF	Umbuchungen in 1'000 CHF	Währungsdifferenzen in 1'000 CHF	überfällige Zinsen, Wiedereingänge in 1'000 CHF	Neubildungen zu Lasten Erfolgsrechnung in 1'000 CHF	Auflösungen zu Gunsten Erfolgsrechnung in 1'000 CHF	Stand Ende 2018 in 1'000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	3'400	0	-828	0	0	0	0	2'572
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	3'808	-139	0	0	0	200	0	3'869
Übrige Rückstellungen	3'755	-15	0	0	0	0	0	3'740
Total Rückstellungen	10'963	-154	-828	0	0	200	0	10'181
Reserven für allgemeine Bankrisiken	256'950	-	-	-	-	11'424	0	268'374
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	19'002	-569	828	0	76	1'549	-2'734	18'152
Wertberichtigungen für latente Risiken	15'378	0	0	0	0	198	-2'468	13'108
Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken	34'380	-569	828	0	76	1'747	-5'202	31'260

GESELLSCHAFTSKAPITAL	2018			2017		
	Gesamt-nominalwert in 1'000 CHF	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital in 1'000 CHF	Gesamt-nominalwert in 1'000 CHF	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital in 1'000 CHF
Partizipationskapital (nom. CHF 100.00)	6'000	60'000	6'000	6'000	60'000	6'000
Dotationskapital	22'000	–	–	22'000	–	–
Total Gesellschaftskapital	28'000	–	–	28'000	–	–
Genehmigtes Dotationskapital	25'000			25'000		
- davon einbezahlt	22'000			22'000		
Genehmigtes Partizipationskapital*	10'000			10'000		
- davon einbezahlt	6'000			6'000		

* ohne Mitbestimmungsrecht

Gemäss Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank beträgt das Dotationskapital 25 Millionen CHF (Art. 6 Abs. 2) und das Partizipationskapital 10 Millionen CHF (Art. 7 Abs. 1). Das Dotationskapital muss nicht voll einbezahlt und das Partizipationskapital nicht voll ausgegeben sein. Der Regierungsrat beschliesst gemäss Art. 9 Bst. g nach Absprache mit dem Bankrat den Zeitpunkt und die Höhe der Einzahlung des Dotationskapitals sowie gemäss Art. 9 Bst. h über den Zeitpunkt und die Höhe der Ausgabe von Partizipationskapital. Das Dotationskapital wird gemäss Art. 6 Abs. 1 ohne zeitliche Beschränkung zur Verfügung gestellt.

NAHESTEHENDE PERSONEN	2018	2017	2018	2017
	Forderungen in 1'000 CHF	Forderungen in 1'000 CHF	Verpflichtungen in 1'000 CHF	Verpflichtungen in 1'000 CHF
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Obwalden)	0	0	24'068	25'130
Verbundene Gesellschaften	22'400	25'200	30'089	27'691
Organgeschäfte	19'729	22'700	9'643	12'618
Total nahestehende Personen	42'129	47'900	63'800	65'439

Die gewährten Konditionen an den Kanton sowie an verbundene Unternehmen entsprechen denjenigen, welche an Dritte gewährt werden. Organgeschäfte mit Mitgliedern des Bankrates werden zu Kundenkonditionen gewährt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten auf einem eng limitierten Teil branchenübliche Vergünstigungen.

WESENTLICHE BETEILIGTE	2018		2017	
	Nominal in 1'000 CHF	Anteil in Prozent	Nominal in 1'000 CHF	Anteil in Prozent
Beteiligte mit mehr als 5% der Stimmrechte				
mit Stimmrecht, Kanton Obwalden hat 100% der Stimmrechte	22'000	78,57	22'000	78,57

EIGENE KAPITALANTEILE UND ZUSAMMENSETZUNG DES EIGENKAPITALS

Käufe und Verkäufe von eigenen Kapitalanteilen	Stand 01.01.18 Anzahl	Käufe Anzahl	Verkäufe Anzahl	Stand 31.12.18 Anzahl
Anzahl Partizipationsscheine	247	634	-682	199
Durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF		1'040.86	1'029.89	

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair-Value abgerechnet.

Der Erfolg aus dem Kauf und Verkauf von eigenen Kapitalanteilen ist in der Tabelle «Eigenkapitalnachweis» unter Gesetzliche Gewinnreserve ersichtlich. Die Dividende der am Ausschüttungstag gehaltenen eigenen Kapitalanteile ist darin ebenfalls enthalten.

Mit den erworbenen und veräusserten eigenen Kapitalanteilen sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Es werden keine Eigenkapitalinstrumente von verbundenen Gesellschaften oder nahestehenden Stiftungen gehalten.

Für Mitarbeitende können eine kleine Anzahl Partizipationsscheine reserviert sein. Sie können, sofern vorhanden, für leistungsbezogene Vergütungen verwendet werden, wobei jeweils mit dem aktuellen Fair-Value abgerechnet wird. Es besteht seitens der Mitarbeitenden kein Anrecht auf diese Partizipationsscheine. Über die Verteilung entscheidet die Geschäftsleitung abschliessend.

Das Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank sieht keine Regelung vor, dass gesetzliche oder freiwillige Kapital- bzw. Gewinnreserven ausgeschüttet werden können.

Die Zusammensetzung des Gesellschaftskapitals wird in der Tabelle «Gesellschaftskapital» erläutert.

FÄLLIGKEITSSTRUKTUR DER FINANZINSTRUMENTE

	auf Sicht in 1'000 CHF	kündbar in 1'000 CHF	fällig bis zu 3 Monaten in 1'000 CHF	fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in 1'000 CHF	fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in 1'000 CHF	fällig nach 5 Jahren in 1'000 CHF	immobilisiert in 1'000 CHF	Total in 1'000 CHF	
Aktivum									
Flüssige Mittel	444'976	–	–	–	–	–	–	444'976	
Forderungen gegenüber Banken	45'348	0	20'000	35'000	274'000	0	–	374'348	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	0	
Forderungen gegenüber Kunden	24'254	61'942	28'523	34'097	88'646	67'339	–	304'801	
Hypothekarforderungen	182	50'664	217'444	435'924	1'730'899	754'264	–	3'189'377	
Handelsgeschäft	7'714	–	–	–	–	–	–	7'714	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	29	–	–	–	–	–	–	29	
Finanzanlagen	33'644	0	4'000	9'508	105'564	289'366	359	442'441	
Total	2018	556'147	112'606	269'967	514'529	2'199'109	1'110'969	359	4'763'686
	2017	544'250	122'743	227'743	459'551	2'059'054	1'084'442	359	4'498'142
Fremdkapital									
Verpflichtungen gegenüber Banken	243	0	120'000	10'000	38'000	51'000	–	219'243	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	40'000	0	0	0	–	40'000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'267'387	1'570'498	136'140	85'180	163'000	344'250	–	3'566'455	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	–	–	–	–	–	–	0	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	108	–	–	–	–	–	–	108	
Kassenobligationen	–	–	2'376	9'608	31'911	3'800	–	47'695	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	5'000	20'000	162'000	255'000	–	442'000	
Total	2018	1'267'738	1'570'498	303'516	124'788	394'911	654'050	–	4'315'501
	2017	1'251'095	1'524'705	142'973	59'264	436'100	652'320	–	4'066'457

Informationen zu Ausserbilanzgeschäften

EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERPFLICHTUNGEN	2018	2017
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	162	446
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	6'548	8'481
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	0	0
Übrige Eventualverbindlichkeiten	12'411	12'358
Total Eventualverpflichtungen	19'121	21'285

Informationen zur Erfolgsrechnung

ERTRAG AUS REFINANZIERUNG VON HANDELSGESCHÄFTEN UND AUS NEGATIVZINSEN	2018	2017
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.		
Negativzinsen		
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	117	83
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwandes)	-1'832	-1'104

PERSONALAUFWAND	2018	2017
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Bankbehörden, Sitzungsgelder und feste Entschädigungen (inkl. Sozialkosten)	404	403
Gehälter Personal	15'851	15'592
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	1'414	1'356
Beiträge an Pensionskasse	1'320	1'284
Übrige Beiträge an Personal- und Wohlfahrtseinrichtungen	212	613
Übriger Personalaufwand	654	632
Total Personalaufwand	19'855	19'880

SACHAUFWAND	2018	2017
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Raumaufwand	772	737
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	4'991	4'563
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	234	306
Honorare der Prüfgesellschaft	239	212
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	217	212
- davon für andere Dienstleistungen	22	0
Übriger Geschäftsaufwand	4'149	3'793
Total Sachaufwand	10'385	9'611

AUSSERORDENTLICHER ERTRAG UND AUFWAND	2018		2017	
	Aufwand in 1'000 CHF	Ertrag in 1'000 CHF	Aufwand in 1'000 CHF	Ertrag in 1'000 CHF
Erfolg aus Verkauf Beteiligung Swisscanto	0	1'409	0	1'267
Erfolg aus Verkauf von Sachanlagen	0	2'912	0	315
Total	0	4'321	0	1'582

VERÄNDERUNGEN VON RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN	2018		2017	
	Aufwand in 1'000 CHF	Ertrag in 1'000 CHF	Aufwand in 1'000 CHF	Ertrag in 1'000 CHF
Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken	11'424		11'639	
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken		0		0

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Obwalden, Sarnen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 28 bis 49) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie dem Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Hugo Schürmann	Pascal Odermatt
Revisionsexperte	Revisionsexperte
Leitender Revisor	

Luzern, 25. Februar 2019

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Übrige Informationen

DEPOTVOLUMEN

Fremdwährungen umgerechnet in CHF

Total Depotvolumen (ohne eigene Kassenobligationen)

2018

in 1'000 CHF

1'369'567

2017

in 1'000 CHF

1'503'398

OFFENLEGUNG GEMÄSS FINMA-RUNDSCHREIBEN 2008/22		2018	2017					
		in 1'000 CHF	in 1'000 CHF					
Eigenmittelanforderungen								
Hartes Kernkapital (CET1)		455'227	439'999					
zusätzliches Kernkapital (AT1)		0	0					
Kernkapital (T1)		455'227	439'999					
Ergänzungskapital (T2)		0	0					
Total anrechenbare Eigenmittel		455'227	439'999					
Kreditrisiken	Standardansatz Schweiz (SA-CH)	189'354	174'684					
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Standardansatz Schweiz (SA-CH)	8'902	11'719					
Marktrisiken	De-Minimis-Ansatz	281	305					
Operationelle Risiken	Basisindikatoransatz	8'237	8'035					
(-) Abzüge von den erforderlichen Eigenmitteln	Standardansatz Schweiz (SA-CH)	0	0					
Total erforderliche Eigenmittel (Mindesteigenmittel)		206'774	194'743					
antizyklischer Puffer		18'817	18'271					
Total erforderliche Eigenmittel inkl. antizyklischer Puffer		225'591	213'014					
Summe der risikogewichteten Positionen		2'584'675	2'434'288					
antizyklischer Kapitalpuffer im Verhältnis zur Summe der risikogewichteten Positionen		0,73%	0,75%					
Kapitalquoten								
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)		17,61%	18,08%					
Kernkapitalquote (T1-Quote)		17,61%	18,08%					
Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (T1 & T2)		17,61%	18,08%					
CET1-Anforderungen (gemäß Übergangsbestimmungen ERV)								
Mindestanforderungen		8,00%	8,00%					
Eigenmittelpuffer		3,20%	3,20%					
antizyklischer Kapitalpuffer		0,73%	0,75%					
verfügbares CET1 nach Abzug der zusätzlichen Anforderungen		5,68%	6,12%					
CET1-Eigenmittelziel (gemäß FINMA-RS 2011/2)								
Zielgrösse Kategorie 4-Bank		8,13%	8,15%					
antizyklischer Kapitalpuffer		7,40%	7,40%					
verfügbares CET1 nach Abzug der zusätzlichen Anforderungen		0,73%	0,75%					
		9,48%	9,92%					
T1-Eigenmittelziel (gemäß FINMA-RS 2011/2)								
Zielgrösse Kategorie 4-Bank		9,73%	9,75%					
antizyklischer Kapitalpuffer		9,00%	9,00%					
verfügbares Tier 1 nach Abzug der zusätzlichen Anforderungen		0,73%	0,75%					
		7,88%	8,32%					
Ziel für das regulatorische Kapital (gemäß FINMA-RS 2011/2)								
Zielgrösse Kategorie 4-Bank		11,93%	11,95%					
antizyklischer Kapitalpuffer		11,20%	11,20%					
verfügbares regulatorisches Kapital nach Abzug der zusätzlichen Anforderungen		0,73%	0,75%					
		5,68%	6,12%					
Leverage Ratio								
Leverage Ratio		9,37%	9,47%					
Kernkapital (CET1 + AT1)		455'227	439'999					
Gesamtengagement		4'858'409	4'646'081					
Liquidity Coverage Ratio								
	Durchschnitt 1. Quartal	Durchschnitt 2. Quartal	Durchschnitt 3. Quartal	Durchschnitt 4. Quartal				
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Quote für kurzfristige Liquidität LCR (TOT)	112,79%	119,80%	115,67%	125,81%	120,87%	129,10%	115,93%	118,21%
Qualitativ hochwertige liquide Aktiva (HQLA)	596'919	583'155	609'440	583'883	606'106	587'440	608'212	596'551
Nettomittelabfluss	529'217	486'782	526'869	464'106	501'440	455'044	524'652	504'674

Bürgschaftsfonds Obwalden

Der «Bürgschaftsfonds Obwalden» ist eine eigene juristische Person mit Sitz in Sarnen. Er bezweckt, den Einwohnern und Unternehmen im Kanton Obwalden die Bürgschaft für Darlehen und Kredite auf eine zeitlich beschränkte Dauer zu gewähren. Die Verpflichtungen des Bürgschaftsfonds haben im 65. Geschäftsjahr um 16,7 Prozent abgenommen. Bei den neu gewährten Bürgschaften handelt es sich bei CHF 22'800.00 um ergänzende Bürgschaften sowie bei CHF 100'000.00 um reine Bürgschaften. Auf bestehenden Bürgschaften wurden Abzahlungen von CHF 1'326'783.60 geleistet.

Die Bürgschaften mit ergänzender Sicherheit haben netto um CHF 1'261'651.60 auf neu CHF 5'746'570.80 abgenommen. Bei diesen Sicherheiten handelt es sich ausschliesslich um Pfandrechte auf landwirtschaftlichen Liegenschaften.

Die reinen Bürgschaften haben netto um CHF 57'668.00 auf neu CHF 238'000.00 zugenommen.

Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr erzielte der Bürgschaftsfonds Obwalden einen Ertrag von CHF 24'112.05 und verzeichnete einen Aufwand von CHF 15'670.30. Die Rechnung schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 8'441.75 der gemäss Gesetz des Bürgschaftsfonds Obwalden dem Reservefonds zuzurechnen ist.

Bilanz

In der Bilanz per Jahresende bestanden die Aktiven aus Flüssigen Mitteln von CHF 206'112.31, aus Wertschriften von CHF 3'200'000.00 sowie aus Debitoren, Beteiligungen und Aktiven Rechnungsabgrenzungen von CHF 118'024.65. Das Stammkapital von CHF 1'000'000.00 und der ordentliche Reservefonds (nach Gewinnzuweisung) von CHF 2'438'136.96 ergeben insgesamt Eigenmittel von CHF 3'438'136.96. Aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Haftungskoeffizienten müssen per 31. Dezember 2018 Eigenmittel von CHF 1'165'445.37 zur Deckung der eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen vorhanden sein. Die Kapitalüberdeckung betrug CHF 2'172'691.59

Risiko

Bei den gewährten Bürgschaften besteht ein moderates Ausfallrisiko. Aufgrund der limitierten Höhe der einzelnen Bürgschaften ist dieses Risiko für den Bürgschaftsfonds Obwalden tragbar. Zudem sind für 96,0 Prozent des Bürgschaftsengagements Zusatzsicherheiten hinterlegt.

Die Wertschriftenanlagen werden bei der Obwaldner Kantonalbank in Form von Kassenobligationen getätigt. Die Kassenobligationen sind durch die Staatsgarantie der Obwaldner Kantonalbank gesichert.

Organe

Die Organe des Bürgschaftsfonds Obwalden sind identisch mit denjenigen der Obwaldner Kantonalbank.

BILANZ PER 31. DEZEMBER	2018	2017
	in CHF	in CHF
Aktiven		
Kontokorrent der Obwaldner Kantonalbank	206'112.31	190'565.11
Wertschriften	3'200'000.00	3'200'000.00
Beteiligungen	100'000.00	100'000.00
Eidg. Steuerverwaltung (VST)	9'301.25	11'943.75
Aktive Rechnungsabgrenzung	8'723.40	13'186.35
	3'524'136.96	3'515'695.21
Passiven		
Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
Rückstellung für Ausfallrisiken	86'000.00	86'000.00
Stammkapital	1'000'000.00	1'000'000.00
Ordentlicher Reservefonds	2'429'695.21	2'427'393.46
Jahresgewinn/-verlust	8'441.75	2'301.75
	3'524'136.96	3'515'695.21

Die Geschäftsleitung beantragt, den Jahresgewinn von CHF 8'441.75 dem Reservefonds zuzuweisen. Der Reservefonds erhöht sich nach dieser Zuweisung auf Total CHF 2'438'136.96.

ERFOLGSRECHNUNG	2018	2017
	in CHF	in CHF
Aufwand		
Verwaltungskosten	13'462.50	13'500.00
Diverser Aufwand	2'207.80	2'214.00
Bildung Rückstellung für Ausfallrisiken	0.00	14'000.00
Jahresgewinn	8'441.75	2'301.75
	24'112.05	32'015.75
Ertrag		
Bankzinsen	0.00	0.00
Wertschriftenertrag	22'112.05	29'389.25
Provisionen für Bürgschaftsverpflichtungen	2'000.00	2'626.50
	24'112.05	32'015.75

ENTWICKLUNG DER BÜRGSCHAFTEN 2008-2018

Jahr	Bewilligte Gesuche	Bürgschaftssumme Eingänge in CHF	Bürgschaftssumme Abgänge in CHF	Stand der Bürgschaften am Jahresende in CHF
2008	1	25'000.00	981'615.00	6'248'037.00
2009	5	342'000.00	1'211'432.00	5'378'605.00
2010	7	1'108'270.00	997'405.00	5'489'469.00
2011	7	339'000.00	849'265.00	4'979'204.00
2012	5	455'000.00	736'552.00	4'697'652.00
2013	2	345'000.00	586'172.00	4'456'480.00
2014	6	1'114'600.00	787'781.00	4'783'299.00
2015	7	2'055'250.00	418'269.00	6'420'280.00
2016	9	1'721'568.00	937'033.00	7'204'815.00
2017	3	679'150.00	695'410.60	7'188'554.40
2018	3	122'800.00	1'326'783.60	5'984'570.80
Per 31. Dezember 2018 bestanden:				
8 reine Bürgschaften für				238'000.00
49 Bürgschaften mit ergänzender Sicherheit für				5'746'570.80
57 Total				5'984'570.80

NACHWEIS DES BÜRGSCHAFTSPOTENZIALS

Art der Bürgschaft und Gruppe	Bürgschafts- verpflichtung in CHF	Zinszuschlag 15 Prozent in CHF	Total max. Verpflichtung in CHF	Haftungskoeff. durch Bürgschaft in Prozent	Deckungs- nachweis in CHF
Grundkapital und Reserven ./.. Beteiligungen (gemäss Art. 10 Abs. 2 des Reglements über die Organisation und Verwaltung des Bürgschaftsfonds Obwalden)					3'438'136.96
Reine Bürgschaften					100'000.00
Handel und Gewerbe	238'000.00	35'700.00	273'700.00		
Landwirtschaft	0.00	0.00	0.00		
Unselbstständige und freie Berufe	0.00	0.00	0.00		
2018	238'000.00	35'700.00	273'700.00	25,00%	68'425.00
2017	180'332.00	27'049.80	207'381.80		
Ergänzende Bürgschaften					
Handel und Gewerbe	0.00	0.00	0.00		
Landwirtschaft	5'746'570.80	861'985.62	6'608'556.42		
Unselbstständige und freie Berufe	0.00	0.00	0.00		
2018	5'746'570.80	861'985.62	6'608'556.42	16,60%	1'097'020.37
2017	7'008'222.40	1'051'233.36	8'059'455.76		
Kapitalüberdeckung					2'172'691.59

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Obwalden zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung des Bürgschaftsfonds Obwalden Sarnen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang – Seiten 54 bis 55) des Bürgschaftsfonds Obwalden für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung sind der Bankrat und die Geschäftsleitung der Obwaldner Kantonalbank verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim Bürgschaftsfonds Obwalden vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz über den Bürgschaftsfonds Obwalden sowie dem Reglement über die Organisation und Verwaltung des Bürgschaftsfonds Obwalden entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Pascal Odermatt
Revisionsexperte

Luzern, 25. Februar 2019

*PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Impressum

Redaktion Obwaldner Kantonalbank, Sarnen
Layout Metapur AG, Sarnen
Porträtbilder Johanna Unternährer, Sarnen
Titelbild Samuel Büttler, Sarnen
Druck Abächerli Media AG, Sarnen





Obwaldner Kantonalbank
Rütistrasse 8
6060 Sarnen

041 666 22 11
info@owkb.ch
www.okb.ch

www.newhome.ch
www.funders.ch/okb